

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 10. Sitzung

Dienstag, 20. November 2018, 18.00 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 24 ordentliche Mitglieder  
6 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Susanne Asperger Schläfli  
Franziska Baschung  
Katrín Leuenberger  
Franziska Roth  
Christof Schauwecker  
Franziska von Ballmoos

**Ersatz:** Christian Herzog  
Fabian Hosner  
Edita Kordic  
Martin Lisibach  
Kemal Tasdemir  
Daniel Wüthrich

**Stimmzähler:** René Käppeli

**Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Beat Käch, Präsident Finanzkommission  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Irène Schori, Schuldirektorin  
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 9
2. Sportkommission; Demission und Ersatzwahl
3. Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen; Wahlen
4. Abfallbeseitigung; Anpassung der Grundgebühren
5. Schulenplanung 2019/2020
6. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2019 mit den Sondertraktanden:
  - 6.1 Freibad Solothurn; Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube
  - 6.2 Sportplätze Mittleres Brühl; Neubau Kunstrasenfeld
7. Jugendkonzept der Stadt Solothurn
8. Motion von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend „Jugendmusikförderreglement“
9. Verschiedenes

**1. Protokoll Nr. 9**

Das Protokoll Nr. 9 vom 23. Oktober 2018 wird genehmigt.

20. November 2018

Geschäfts-Nr. 65

## **2. Sportkommission; Demission und Ersatzwahl**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2018

Marc Kalousek hat mit Mail vom 27. September 2018 mitgeteilt, dass er per Ende Oktober 2018 als Ersatzmitglied der Sportkommission demissioniert, weil er von Solothurn wegziehen wird. Er war seit 2017 Ersatzmitglied der FDP in der Sportkommission.

Die FDP hat mit Mail vom 31. Oktober 2018 als neues Ersatzmitglied der Sportkommission Sue Laubscher, Schöngrünstrasse 27, 4500 Solothurn, gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden mit 1 Enthaltung

### **beschlossen:**

1. Von der Demission von Marc Kalousek wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Als neues Ersatzmitglied der FDP der Sportkommission wird Sue Laubscher gewählt.

### **Verteiler**

Herrn Marc Kalousek, Sandmattstrasse 1, 4532 Feldbrunnen

Frau Sue Laubscher, Schöngrünstrasse 27, 4500 Solothurn

Sportkommission

Lohnbüro

ad acta 018-1, 348

20. November 2018

Geschäfts-Nr. 66

### **3. Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen; Wahlen**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2018

Mit Mail vom 29. August 2018 demissionierte Melanie Martin per Ende Oktober 2018 u.a. als Ersatzmitglied der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen. Melanie Martin war seit 2013 Ersatzmitglied in der DGO-Kommission.

Die Grünen der Stadt Solothurn wurden gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen zur Wahl vorzuschlagen.

Mit Mail vom 19. Oktober 2018 hat Heinz Flück mitgeteilt, dass er selber als ordentliches Mitglied zurücktritt und künftig Ersatzmitglied sein wird.

Als neues ordentliches Mitglied schlagen die Grünen Doris Kralj vor.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Heinz Flück tritt als ordentliches Mitglied der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen zurück und wird künftig Ersatzmitglied sein.
2. Als neues ordentliches Mitglied der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen wird Doris Kralj gewählt.

#### **Verteiler**

Herr Heinz Flück, Bergstrasse 51, 4500 Solothurn

Frau Doris Kralj, 4500 Solothurn

DGO-Kommission

ad acta 028-0, 018-1

#### 4. Abfallbeseitigung; Anpassung der Grundgebühren

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
 Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2018  
 Grundgebühren für die Abfallbeseitigung (816.1) vom 13. November 2007

#### Ausgangslage und Begründung

Die bisher festgelegten Grundgebühren für die Abfallbeseitigung trugen zur Äufnung des Spezialguthabens für die Sanierung des Stadtmistes bei. Per Ende 2017 betrug dieses Guthaben der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung knapp 5 Mio. Franken. Der Kantonsrat hat nun aber beschlossen, dass eine Stadtmistsanierung über die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung nicht möglich ist.

Damit macht es keinen Sinn, das Guthaben weiter zu äufnen. Um dies zu verhindern, können die Gebühren um rund 30% gesenkt werden. Mit dieser Senkung wird auch das Guthaben abgebaut. In drei bis fünf Jahren wird überprüft, ob die Gebührensenkung die gewünschte Wirkung erzielt hat. Im Budget 2019 ist die beantragte Senkung bereits berücksichtigt.

#### Änderung der Grundgebühren:

	<b>Tarif 2008</b> pro Monat	<b>Tarif neu</b> pro Monat
a) für ein Einfamilienhaus	Fr. 15.--	<b>Fr. 10.50</b>
b) für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und Gewerbe- oder Industriebauten	Fr. 11.70	<b>Fr. 8.20</b>
c) für Dienstleistungsbetriebe mit kleinen Abfallmengen (wie Arztpraxen, Advokaturbüros, Planungsbüros, etc.)	Fr. 17.50	<b>Fr. 12.25</b>
d) für Dienstleistungsbetriebe mit erheblichen Abfallmengen (wie Versicherungen, Banken, öffentliche Verwaltungen, etc.)	Fr. 37.50	<b>Fr. 26.25</b>
e) für Gewerbebetriebe (wie Handwerksbetriebe, Restaurants und Hotels, Verkaufsgeschäfte, etc.)	Fr. 37.50	<b>Fr. 26.25</b>
f) für Industriebetriebe ohne eigene Entsorgung	nach Aufwand	<b>nach Aufwand</b>
Zuschläge für:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Container In der Grundgebühr ist jeweils ein Container pro Abfuhr + Woche inbegriffen. Jeder weitere Container oder die entsprechende Menge (800 l) werden zusätzlich in Rech-</li> </ul>		

nung gestellt. Pro Container bzw. 800 Liter	Fr. 28.--	<b>Fr. 19.60</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kartonentsorgung In der Grundgebühr ist die Abfuhr von 2 m<sup>3</sup> pro Monat inbegriffen. Jeder weitere m<sup>3</sup> Karton wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Kartonentsorgung pro m<sup>3</sup></li> </ul>	Fr. 32.00	<b>Fr. 22.40</b>

### Inkrafttreten:

Die neuen Gebühren sollen per 1. Januar 2019 angewendet werden.

### Antrag und Beratung

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Anna Rüefli** hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie selbstverständlich mit der Gebührensenkung einverstanden ist. Nicht einverstanden ist sie jedoch mit deren Begründung. Es ist nicht so, dass der Kantonsrat der Stadt Solothurn vor einem Jahr etwas verboten hätte, was sie vor dessen Beschluss hätte machen dürfen. Vielmehr hat sich der Kantonsrat vor einem Jahr geweigert, eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen, die der Stadt Solothurn erst erlaubt hätte, ihre Altlasten durch unsoziale Gebühreneinnahmen anstatt durch die allgemeinen Steuermittel zu finanzieren. Dabei wäre erst noch das Verursacherprinzip bei der Abfallentsorgung ausgehebelt worden. Sie ist froh, dass sich der Kantonsrat gegen die Einführung einer solchen unsozialen „Lex Solothurn“ ausgesprochen hat, die sich zulasten der wirtschaftlich Schwächeren ausgewirkt hätte. Wenn nun irgendjemandem ein Vorwurf gemacht werden will, dass die zu viel eingezogenen Gebühren nicht für die Stadtmistsanierung eingesetzt werden können, dann sicher nicht dem Kantonsrat. Wenn schon, dann müssten sich das Stadtpräsidium und die Stadtverwaltung selber fragen, weshalb sie nicht im Vorfeld richtig abgeklärt haben, ob eine Stadtmistsanierung über Abfallgebührenerträge überhaupt rechtlich zulässig ist. Was die Sanierung des Stadtmistes anbelangt, verlangen die GRK-Mitglieder der SP schon seit längerer Zeit ein entsprechendes Finanzierungskonzept – und zwar eines, das nicht nur ökonomisch und sozial, sondern auch rechtlich rechtens ist. **In diesem Sinne und mit dieser Begründung ist die SP-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag einverstanden und sie begrüsst, dass die Solothurner Haushalte und das Solothurner Gewerbe durch die Gebührensenkung massgeblich entlastet werden.**

Gemäss **Marco Lupi** nimmt die FDP-Fraktion die Formulierung der SP-Fraktion zur Kenntnis. Die SP hat im Wissen darum, für was die Gelder eingesetzt werden sollen, jahrelang der Verteilung der Gelder zugestimmt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Entscheide einstimmig waren. Bis zum heutigen Votum wurde seitens der SP in den letzten fünf Jahren nie gesagt, dass die Gebühren nicht dafür gebraucht werden sollen. Deshalb ist sie erstaunt, dass dies nun ein Argument sein soll.

**Martin Lisibach** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Ausarbeitung der neuen Tarife. Auch sie ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, den Fonds weiter zu öffnen, wenn schlussendlich das Geld nicht für die Stadtmistsanierung eingesetzt werden kann. **Aus diesem Grund stimmt die CVP/GLP-Fraktion dem Antrag zu.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält bezugnehmend auf das Votum der SP-Fraktion fest, dass vorgängige Erkundigungen beim Kanton nichts gebracht hätten, da der Antrag des Regierungsrats lautete, dass Gemeinden künftig die Abfallgebühren um bis zu 50 Prozent erhöhen dürfen, um Deponien zu sanieren.

**Stefan Buchloh** hält im Namen der Grünen fest, dass es müssig wäre, heute noch über den Sinn des erwähnten Kantonsratsbeschlusses zu diskutieren. Sie würden es jedoch begrüßen, wenn die Gelder nicht nur zur Senkung der Gebühren, sondern vielleicht auch gezielt für präventive Massnahmen, wie z.B. gegen Littering eingesetzt würden.

**Anna Rüefli** hat das entsprechende Protokoll des Kantonsrates vorliegen. Darin kann nachgelesen werden, dass RR Roland Fürst festgehalten hat, dass der Vorschlag seitens der Gemeinden und nicht von der Regierung eingebracht wurde.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dies richtig, jedoch wurde der Vorschlag zusammen mit dem Amt für Umwelt erarbeitet und eingebracht.

Die Grundgebühren werden paragraphenweise durchberaten. Es bestehen keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

**beschlossen:**

Der dargelegten Senkung der Grundgebühren für die Abfallbeseitigung mit Inkrafttreten per 1. Januar 2019 wird zugestimmt.

**Verteiler**  
Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwalter  
Regio Energie Solothurn  
ad acta 724

## 5. Schulenplanung 2019/2020

Referentin: Irène Schori, Schuldirektorin

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2018  
Schulenplanung 2019/2020

Die Schulenplanung 2019/2020 wird seitenweise durchberaten und **Irène Schori** erläutert jeweils die wichtigsten Punkte, insbesondere erläutert sie die dazugehörigen Anträge. Zur Entwicklung der Schülerzahlen hält sie fest, dass deren Einschätzung nach wie vor schwierig ist und es Differenzen von 50 bis 70 Kindern geben kann. Klasseneröffnungen sind keine vorgesehen. Im Kindergarten reduziert sich der Durchschnitt ein wenig. Da sich die Reduktion nicht gleichmässig verteilt, muss in gewissen Quartieren nach kreativen Lösungen gesucht werden.

Die Referentin verweist auf die Eröffnung der Wassergasse 2. Die Schülerzahlen rechtfertigen auch eine Eröffnung im 2019/20 noch nicht. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass bei Bedarf die Eröffnung durchgeführt werden kann. Auf Seite 7 wurde die Anzahl Kinder nach Jahrgang aufgelistet, auf Seite 9 handelt es sich um die konkrete Kindergarteneinteilung, inkl. der zurückgestellten Kinder. Deshalb sind die Zahlen nicht identisch. Die Klassenbildungen können aufgrund der möglichen Veränderungen (Wegzug, Rückstellungen usw.) erst im Frühling vorgenommen werden.

**Corinne Widmer** hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass das Traktandum keine grossen Diskussionen ausgelöst hat. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten und insbesondere bei der Schuldirektion für die geleistete Arbeit. Wie jedes Jahr wurde die Schulenplanung unter Einbezug der verfügbaren Informationen sorgfältig evaluiert. Die SP-Fraktion wird noch drei Fragen stellen, möchte aber bereits jetzt festhalten, dass sie die Schulenplanung zur Kenntnis nimmt. Sie freut sich insbesondere über folgende Entwicklungen: Die Nachfrage nach den Tagesschulplätzen (Einheiten), die Weiterführung des Projekts „Deutschförderung vor dem Kindergarten“ und die hohe Quote der weiterführenden Lösungen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, respektive die niedrige Anzahl derjenigen, für die keine Lösung gefunden werden konnte. Nun zu den Fragen:

- 1.4 (Entwicklung der Schülerzahlen): Sie erkundigt sich, ob die Überbauung Mühlegut berücksichtigt wurde. Die Siedlung mit 70 Wohnungen wird im Frühling 2019 bezugsbereit sein. Je nach Anzahl zugezogener Familien hätte dies auch auf den Kindergarten Stäffiserweg oder das Schulhaus Wildbach einen Einfluss.
- Rückstellungen Kindergarten: Sie erkundigt sich, wie sich die Zahlen seit Inkrafttreten des HarmoS-Konkordates entwickelt haben.
- 2.5 (Klassenplanung Primarschule): In der Schulenplanung wurden die vorgesehenen Sanierungen aufgeführt. Bei den Schulhäusern Vorstadt und Wildbach wurde eine Auslagerung des Schulbetriebs festgehalten, nicht jedoch beim Schulhaus Fegetz. Sie erkundigt sich, ob für die Auslagerungen in der Weststadt die Kapazitäten des neuen Doppelkindergartens/Tagesschule Brühl genutzt werden können. Das Objekt soll 2021 fertiggestellt sein und beim Projekt wurde auf die Flexibilität des Ausbaus und der Nutzung hingewiesen.

- 4.1 (Talentförderklasse): Sie erkundigt sich, weshalb Gesang, Klavier und Musik separat aufgelistet werden. Im Weiteren hält sie fest, dass es Rennrollstuhl nicht als Sportart gibt, sondern es wird von Rollstuhlsport Sommer (Bahnen- Strassen-Marathon) und Rollstuhlsport Winter (Ski) gesprochen.

**Urs Unterlerchner** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei Irène Schori und ihrem Team für die Unterlagen. Die Ausführungen zeigen, mit welchen Herausforderungen die Schuldirektion jährlich konfrontiert wird. Alleine die jährlichen Schwankungen bei den Schüler/-innenzahlen machen eine langfristige Planung fast unmöglich. Bei Betrachtung der Kriterien zur Klassenplanung kann festgestellt werden, auf wie viele Punkte Rücksicht genommen werden muss. Der Kriterienkatalog ist sehr umfangreich. Wenn noch berücksichtigt wird, wie emotional das Thema von den Eltern behandelt wird, dann weiss man definitiv, wie schwierig die Arbeit der Schuldirektorin ist. Die FDP-Fraktion nimmt die Schulplanung zur Kenntnis und unterstützt, dass bei grossen Kindergartenklassen die Ressourcen analog der Primarschule gesprochen werden sollen. Selbstverständlich unterstützt auch sie, dass das Projekt „Deutschförderung vor dem Kindergarten“ weitergeführt wird. Dies nicht nur deshalb, weil das Projekt aufgrund eines FDP-Vorstosses im Kantonsrat zu Stande kam, sondern auch weil sie die Idee grundsätzlich als gut erachtet. Je besser die Kinder die deutsche Sprache beherrschen, desto leichter können sie dem Unterricht folgen und haben später die Chance auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. **Die FDP-Fraktion wird allen Anträgen zustimmen.**

Die CVP/GLP-Fraktion – so **Gaudenz Oetterli** – dankt der Schuldirektion für das Erarbeiten der Schulplanung und die umfassenden Informationen. Sie bedankt sich ebenfalls für das Einbeziehen der Entscheide des Gemeinderates von Biberist, damit die Planung der Nachbargemeinde bekannt ist. Nach den breiten Diskussionen, die im laufenden Jahr über das Thema Schulen geführt wurden und darüber, wo welche Kinder in die Schule gehen dürfen oder müssen, ist es sehr gut, dass die Informationen in der Schulplanung aufgeführt wurden. Mit den Entscheiden des Gemeinderats von Biberist herrscht nun endlich Klarheit, dies nicht nur beim Solothurner Gemeinderat, sondern auch bei den betroffenen Eltern und Kinder. Sie begrüsst den Entscheid von Biberist, dass ein Grossteil der Kinder, v.a. die jüngeren, weiterhin in Solothurn zur Schule gehen können und nicht den Schulweg nach Biberist bestreiten müssen. Als sinnvoll erachtet sie auch die Übergangslösung für Kinder, die nach diesen Regeln eigentlich in Biberist zur Schule gehen sollten, nun aber bis zum Wechsel der Lehrperson oder Stufe noch in Solothurn bleiben können. Sie hat aber auch Verständnis dafür, dass Biberist ihre Sek I auslasten möchte oder muss, und deshalb ihre Sek-Schüler/-innen aus dem Schöngrünquartier ab der 7. Klasse nach Biberist zurückholt. Sie ist zudem der Meinung, dass der Schulweg in diesem Alter zumutbar ist, auch wenn er vielleicht an gewissen Stellen noch verbessert werden könnte. Das Thema wird aber sicherlich auch weiterhin aktuell bleiben. Spätestens nach der Besiedlung der Schöngrün-Überbauung wird Biberist die Situation neu beurteilen müssen – und konsequenterweise auch wir. Zu diesem Punkt ist die CVP/GLP-Fraktion der Meinung, dass der Ball dann ganz klar bei der Gemeinde Biberist liegt. So wird von der Gemeinde Biberist erwartet, dass ihr nach Kenntnisnahme der Demografie der Überbauung klar ist, dass sie sich zügig mit dieser Thematik auseinandersetzen und reagieren muss, damit die betroffenen Familien rasch Klarheit haben. Es ist jedoch klar, dass Biberist um Lösungen zu finden aktiv auf Solothurn zukommen muss. Sie nimmt im Weiteren zur Kenntnis, dass in den kommenden vier bis sechs Jahren eine recht grosse Zunahme an Schulkindern zu erwarten ist. Mit den Investitionen in unsere Schulinfrastruktur im gleichen Zeitraum ist sie jedoch überzeugt, dass mit der Entwicklung der Zahlen schrittgehalten und unseren Schulkindern eine moderne und bedarfsgerechte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Sicherlich gibt es einige Herausforderungen zu bewältigen, insbesondere auch während den Sanierungen. Sie vertrauen aber der Schuldirektion, dass sie die bestmöglichen Lösungen für die Kinder findet. Im Weiteren nimmt sie zur Kenntnis, dass es insbesondere in zwei bis drei Jahren einige Klassen geben wird, die zu gross sein werden. Es ist ihr bewusst, dass sich die Zahlen bis dahin noch verändern können. Sie erwartet, dass die Schuldirektion die Situation im Auge behält und frühzeitig nach

Lösungen sucht. Die Qualität der Bildung darf nicht unter zu grossen Klassen leiden, auch wenn aufgrund einer Klasseneröffnung Mehrkosten entstehen. Mit Freude hat sie gelesen, dass das Angebot der Tagesschulen insgesamt sehr beliebt ist. Offenbar ist dies für viele Eltern und Kinder ein Bedürfnis. Es ist klar, dass die Tagesschule an den Standorten Fegetz und Vorstadt einen schwierigeren Stand haben. Aufgrund der Vorgabe, dass eine Tagesschule erst ab sechs Anmeldungen geführt wird, haben die kleineren Schulen logischerweise eine höhere Hürde zu überspringen. Sie ist überzeugt, dass ein solches Angebot aber auch in diesen Schulen ein grosses Bedürfnis ist. Vermutlich braucht es in diesen Quartieren aber noch etwas mehr Kommunikation oder Koordination unter den Eltern. Eventuell wäre auch eine Testphase mit einer tieferen Anzahl an Kindern angebracht, um die Situation und die Interessen am Angebot effektiv zu sehen. Sie wird deshalb zu dieser Thematik in der nächsten Zeit noch eine detaillierte Eingabe einreichen. **Die CVP/GLP-Fraktion nimmt von der Planung Kenntnis und sie wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Die Grünen – so **Laura Gantenbein** – sind mit der Schulenplanung grundsätzlich zufrieden. Diese ist sehr gewissenhaft ausgeführt worden, wofür sie sich bei der Schuldirektion bedanken. Im vergangenen Jahr wurde ihrerseits angemerkt, dass ein Augenmerk auf allfällige zu grosse Klassen gelenkt werden soll. Diese Anmerkung wurde so aufgenommen. So sollen bereits ab 23 Schüler/-innen mehr Assistenzlektionen zur Verfügung stehen, wodurch man sich die Abfederung von zu vielen Kindern erhofft. Assistenzlektionen sind gut, aber kleinere Klassen würden den heutigen Anforderungen an die Lehrpersonen sowie der Förderung der Schüler/-innen gerechter werden. Die Anforderungen sind wirklich nicht mehr mit früheren Zeiten vergleichbar. Die individuellen Förderungen müssen in vielen Bereichen vorgenommen werden und brauchen mehr Ressourcen. Sie wünschen sich, dass in diesem Bereich nicht auf Sparmodus gefahren wird, wie dies manchmal den Anschein macht. Es sollen nun sicher die Gelder für die Frühförderung und zur Anpassung der Assistenzlektionen gesprochen werden. Betreffend Tagesschule Fegetz sind sie der Meinung, dass noch etwas Geduld gefragt ist. Allenfalls hat der noch ausgebliebene Ansturm mit der Kommunikation der Betreuungszeiten zu tun. Zu diesem Thema wird sich noch Stefan Buchloh äussern. Abschliessend erkundigen sie sich, wie in Zukunft am Morgen mit den Einlaufzeiten in den Kindergärten umgegangen werden soll. **Die Grünen werden den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Als Direktbetroffener möchte **Stefan Buchloh** zum ausgebliebenen Ansturm auf die Tagesschule Fegetz noch eine Bemerkung festhalten. Für seine Familie war die Tagesschule Fegetz die erste Wahl (Betreuung ab 07.00 Uhr). Bei der Anmeldung wurde festgehalten, dass das Zustandekommen von der Anzahl angemeldeter Kinder abhängig sei und es bis April/Mai dauern würde, bis klar ist, ob diese Einheit angeboten werden kann oder nicht. Als Familie mit zwei berufstätigen Elternteilen und zwei Kindern mit unterschiedlichen Betreuungseinheiten wird versucht, die Variablen für sich und die Kinder zu minimieren. Die Option, dass ein Kind am Morgen in einer anderen Tagesschule betreut wird und danach in die Kita gebracht werden muss, war ihm und seiner Familie nicht wirklich hilfreich. Dies macht es schwierig, Familie und Beruf zu vereinbaren. Seines Erachtens wäre eine Anlaufphase mit geringeren Belegungen machbar und würde allenfalls später zu mehr Belegungen führen. Die Grünen werden sich bezüglich dieser Thematik Gedanken machen.

**Irène Schori** nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Die Überbauung Mühlegut wurde nicht berücksichtigt, da sich die Schulenplanung nur auf effektive Zahlen abstützt. Erfahrungsgemäss ist es auch schwierig zu sagen, wie viele Familien einziehen werden und v.a. in welchem Alter die Kinder sein werden. Grundsätzlich besteht ja noch eine Aufnahmekapazität. Die Auslagerungen während den Sanierungen wurden vom Stadtbauamt so in die Planungen miteinbezogen. Bei den Auslagerungen müssen auch die Schulwege geprüft werden. Die Schuldirektion ist jedoch mit dem Stadtbauamt im Austausch. Betreffend Talentförderklasse hält sie fest, dass Musik, Gesang und Klavier separat aufgeführt wurden, da beim Sport auch die einzelnen Sportarten aufgeführt wurden. Im Weiteren hält sie fest, dass kleine Klassen sicher dem Wunsch aller Beteiligten entsprechen. Wer sich intensiver mit der Planung befasst hat, konnte sehen, dass dieser Wunsch nicht einfach umgesetzt werden kann,

zumal die Kinder nicht beliebig in Schulhäuser verschoben werden können. Klassenöffnungen können erst dann vorgenommen werden, wenn der Bedarf auch in den nächsten Jahren vorhanden sein wird. Mit der Möglichkeit von zusätzlichen Lektionen kann Entlastung geschaffen werden und dies wird sehr geschätzt. Die Einlaufzeit in den Kindergärten gibt es in diesem Sinne nicht mehr. Die Schulhäuser/Kindergärten sind 15 Minuten bevor der Unterricht beginnt offen. Bezüglich Tagesschule bestätigt sie, dass die Morgeneinheit (07.00 - 08.00 Uhr) teilweise Probleme bereitet. Konkret können die Kinder bereits ab 07.45 Uhr ins Schulhaus gehen, was schlussendlich eine Betreuung in der Tagesschule von 07.00 - 07.45 Uhr benötigt. In kleinen Schulen ist es schwierig, für diese Einheit Personal anzubieten. Die Person hat anschliessend bis 11.30 Uhr Pause. Sie kann das Bedürfnis nachvollziehen und ist offen für gute Lösungsvorschläge. Falls die politischen Behörden der Meinung sind, dass diese Einheit auch für ein einzelnes Kind angeboten werden soll, dann wird dies selbstverständlich umgesetzt. Die Tagesschule konnte 2018 ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Der Anlass war sehr schön, leider haben nur wenige Externe daran teilgenommen. Eine ausführliche Berichterstattung wird im nächsten Schuljus nachzulesen sein. Bezüglich Entwicklung der Tagesschulen hält sie folgenden Vergleich der Anzahl Einheiten fest: Im August 2012 wurde das Reglement angepasst, u.a. wurden die Einheiten anders definiert. Die Anzahl Einheiten (2 Stunden) sind von knapp 30'000 (2012) auf ca. 52'000 (2018) angestiegen. Die Anzahl angemeldeter Kinder ist von 142 (2012) auf 233 (2018) angestiegen, konkret besuchen ca. 22 Prozent der Schüler/-innen die Tagesschule.

**Gaudenz Oetterli** erkundigt sich, was das Betreuungspersonal in grösseren Tagesschulen von 08.00 - 11.30 Uhr macht. Dort gibt es diese Pause ja auch.

Gemäss **Irene Schori** hat es in den grösseren Tagesschulen die Mindestanzahl Kinder, die es benötigt, um diese Einheit anbieten zu können. Die Betreuungspersonen haben diese Pause auch, es ist jedoch auch dort schwierig, Personal für diese Stunde finden zu können.

Zur Schulenplanung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Von der Schulenplanung 2019/2020, insbesondere der Klassenplanung, wird Kenntnis genommen.
2. Bei grossen Klassen werden für den Kindergarten Ressourcen analog der Primarschule gesprochen. Die Überschrift der Tabelle heisst neu: Zusätzliche Ressourcen bei grossen Klassen für die Primarstufe.
3. Das Projekt „Deutschförderung vor dem Kindergarten“ wird analog dem kantonalen Pilot fortgesetzt. Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt. Im Übergangsjahr wird sich der Kanton voraussichtlich zu einem Drittel an den Kosten beteiligen.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Vorsitzender Schulleitungskonferenz

**als Auszug an:**

Schuldirektorin

Finanzverwaltung

Rechts- und Personaldienst

ad acta 210-6

**6. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2019 mit den Sondertraktanden:**

**6.1 Freibad Solothurn; Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube**

**6.2 Sportplätze Mittleres Brühl; Neubau Kunstrasenfeld**

Referenten/ Beat Käch, Präsident Finanzkommission  
Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Budget 2019  
Budget 2019, Detail Laufende Rechnung  
Antrag der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2018  
Vergleich Budgeteingaben 2019 mit Finanzplan 2019 - 2022  
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2019 – 2022  
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 3. September 2018  
Auszug Protokoll Verwaltungsleitungskonferenz vom 10. September 2018  
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 18. Oktober 2018  
Schreiben Gemeindepersonalverband vom 2. Juli 2018 betreffend Teuerung  
Zwei Schreiben Gemeindepersonalverband vom 13. September 2018 betreffend Lohnrunde und Ausgleichszahlungen an die Bafidia

**Beat Käch**, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält fest, dass die Vorgaben der Fiko nicht ganz erreicht werden konnten. Trotzdem ist sie mit dem Budget im Grossen und Ganzen zufrieden. Die Fiko hat ihre Zielvorgaben angepasst und sie gibt sich vorübergehend mit einem 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent zufrieden. In den kommenden Jahren stehen hohe Investitionen an und das Vermögen kann nach ihrer Ansicht etwas abgebaut werden. Langfristig muss jedoch sicher wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden, damit es keine Neuverschuldung gibt. Die Details zu den Kennzahlen wird der Finanzverwalter erläutern. Trotzdem möchte er noch deren vier hervorheben. Die Rechnung 2018 wird mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Im Budget wurde eine Lohnerhöhung von 1 Prozent einberechnet, was die Stadt Fr. 671'000.-- kosten wird. Zurzeit beträgt die Teuerung ca. 0,2 Prozent, der Indexstand, der auf 115,3 Prozent ausgeglichen wurde, wäre damit auf 115,5 Prozent. Falls die Teuerung bei 0,2 Prozent bleiben würde, wäre dies für das Personal eine Realloohnerhöhung von 0,8 Prozent. Dies wäre eine Gleichbehandlung analog dem Staatspersonal. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 47,8 Prozent. Dies ist zwar nicht berauschend, aber immer noch besser als dies im Finanzplan festgehalten wurde. Es bestehen Nettoinvestitionen von 11,4 Mio. Franken, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von knapp 6 Mio. Franken führen wird. Anlässlich der letzten Sitzung der Fiko wurde auch der Steuerfuss thematisiert. Es kann festgestellt werden, dass trotz Steuerfussenkungen die Steuereinnahmen nicht zurückgegangen sind, sondern eher noch mehr Steuereinnahmen verzeichnet werden konnten. Der Referent hat anlässlich der Fiko-Sitzung einen Antrag zur Senkung des Steuerfusses von 110 auf 108 Prozent gestellt. Der Antrag wurde mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt. Die Fiko bittet deshalb die politischen Behörden, nicht auf diese Steuerfussenkung einzugehen. Die Gründe für die Ablehnung waren, dass die Vorgaben der Fiko nicht erfüllt werden konnten. Wenn ihre Vorgaben nicht erfüllt werden, kann sie keine Steuerfussenkung verlangen. In den nächsten Jahren stehen gemäss Finanzplan sehr hohe Investitionen an. Der Steuerausfall in Bezug auf die Steuervorlage ist noch nicht bekannt, die Pensionskassenfrage ist noch offen und die Stadtmistsanierung ist ebenfalls noch nicht gelöst. Trotzdem hat der Referent den Antrag zur Senkung des Steuerfusses gestellt. Dies, da im 2018 wiederum ein besseres Ergebnis als budgetiert zu erwarten

ist. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 0,5 Mio. Franken, anlässlich der Besprechung in der Fiko wurde von einem Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken ausgegangen und tagsaktuell sind es offenbar deren 4 Mio. Franken. Das Vermögen ist sehr hoch. Je höher dieses ist, desto grösser sind auch die Begehrlichkeiten (Stellenbegehren, Motion Baur usw.). An dieser Stelle erwähnt er die Stellenbegehren, die von der GRK in ihrer Kompetenz bereits abschliessend behandelt wurden. Es lagen drei Stellenbegehren vor, die auch in der Fiko ausführlich und differenziert behandelt wurden. Diejenige des Stadtbauamtes hat sowohl die Fiko als auch die GRK einstimmig gutgeheissen. Das Stellenbegehren im Kunstmuseum wurde in der Fiko mit 5 zu 1 Stimmen abgelehnt und die GRK hat diesem mit 4 zu 3 Stimmen zugestimmt. Die Fiko war der Meinung, dass das Stellenbegehren erst nach der temporären Schliessung des Museums behandelt werden soll. Das Stellenbegehren der Stadtpolizei für die Schaffung einer Polizisten/-innen-Stelle wurde mit 4 zu 3 Stimmen gutgeheissen, hingegen wurde die Stellenschaffung einer/eines Polizeiassistentin/-en mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt. Die Begründungen für die Stellenschaffungen waren nicht ganz schlüssig und die Fiko ortete bei der Stadtpolizei ein organisatorisches Problem. Zudem wurde festgehalten, dass nun prioritär mit dem Kanton die Abgeltungsfrage geregelt werden soll. Im Weiteren darf nicht vergessen werden, dass bewilligte Stellen wiederkehrende Kosten verursachen. Es konnte einmal mehr festgestellt werden, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) nicht den Argumentationen des Finanzverwalters folgt. So ist sie immer noch der Meinung, dass die Regio Energie und die Regiobank anders behandelt werden sollten. Die Fiko hat mittels Schreiben versucht, die RPK dazu zu bewegen, dass sie dies in ihrem nächsten Bericht nicht wieder erwähnt. Diese lässt sich jedoch nicht davon abbringen und der Präsident der RPK will die Frage via Kantonsrat abklären lassen. Dies auch im Wissen darum, dass das zuständige Amt die Budgetierung des Finanzverwalters als richtig erachtet. Abschliessend hält er fest, dass sich eine Stadt glücklich schätzen kann, wenn sie trotz hohen Investitionen über ein ausgeglichenes Budget befinden darf und während den letzten Jahren ein fettes finanzielles Polster aufbauen konnte. **Beat Käch** bittet im Namen der Fiko, auf das Budget einzutreten und dieses ohne zusätzliche Verschlechterungen zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Zur Ausgangslage hält **Reto Notter** fest, dass die ursprünglichen Budgeteingaben einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 1,183 Mio. Franken ergaben. Dieses Ergebnis war um 0,6 Mio. Franken besser als das beschlossene Budget 2018, um 7,7 Mio. Franken schlechter als das tatsächliche Ergebnis der Jahresrechnung 2017 und um 0,7 Mio. Franken besser als der Finanzplan 2019 - 2022. Im Vergleich zum Finanzplan, der die Vorgabe für das Budget bildet, ergab sich ein Minderaufwand von - 0,349 Mio. Franken (- 0,3 Prozent) und ein Mehrertrag von 0,334 Mio. Franken (+ 0,3 Prozent), was einen Anstieg des Ertragsüberschusses um 0,683 Mio. Franken ergab. Die Eingaben der Nettoinvestitionen lagen mit 12,972 Mio. Franken um 0,190 Mio. Franken (+ 1,5 Prozent) über dem Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2018 – mit HRM2 – betrug 72,7 Prozent, in der Jahresrechnung 2017 133,9 Prozent und im Finanzplan 2019 - 2022 betrug er 39,0 Prozent. Die Details dazu können dem Protokoll der Finanzkommission vom 3. September 2018 entnommen werden.

Die Finanzkommission (Fiko) hat folgendes Bereinigungsziel festgehalten: Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad sollte bei 80 Prozent liegen, dadurch muss entweder die Erfolgsrechnung um 3,510 Mio. Franken oder die Investitionsrechnung um 5,382 Mio. Franken gekürzt werden. Da die Teuerung von 1 Prozent bei den Lehrerbesoldungen bei den Eingaben noch nicht berücksichtigt ist und dadurch eventuell auch die Löhne der Verwaltung angepasst werden, können diese separat betrachtet werden, das heisst, sie müssen nicht in die vornehmenden Kürzungen miteinberechnet werden. Weiter soll versucht werden, die Investitionen möglichst realistisch zu budgetieren, so dass es möglich ist, auch wirklich alle Investitionen im Jahr 2019 zu tätigen. Es handelt sich um ein happiges Ziel, das aber erreicht werden sollte.

Es wurden nun an folgenden Sitzungen Kürzungen vorgenommen:

- Stadtpräsident, Finanzverwalter mit jedem/jeder Verwaltungsleiter/-in am 4. September 2018 einzeln
- Verwaltungsleitungskonferenz vom 10. September 2018
- Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2018

Trotz knapp bemessenen Budgeteingaben konnten mit der Bereinigung Verbesserungen (VLK, GRK) erreicht werden. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich aufgrund der Teuerungsanpassung um 0,155 Mio. Franken (Vorjahr: 7,8 Mio. Franken nach GV inkl. Steuerfussenkung um 2 Prozent) verschlechtert. Der neue Ertragsüberschuss beträgt 1,0 Mio. Franken und liegt damit neu um 0,5 Mio. Franken über dem Finanzplan. Die Investitionsrechnung konnte um 1,609 Mio. Franken (Vorjahr: 0,445 Mio. Franken nach GV) verbessert werden. Die neuen Nettoinvestitionen betragen 11,4 Mio. Franken und liegen damit neu um 1,419 Mio. Franken unter dem Finanzplan. Die Selbstfinanzierung liegt um 0,5 Mio. Franken oder 10,1 Prozent über dem Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte von 43,4 auf 48,3 Prozent gesteigert werden (Vorjahr: von -24,2 Prozent auf 72,7 Prozent nach GV) und der Finanzierungsfehlbetrag konnte um 1,4 Mio. Franken auf 5,9 Mio. Franken reduziert werden.

Mit diesen Zahlen konnte die Vorgabe der Fiko noch nicht erreicht werden. Die Lohnerhöhung um 1 Prozent macht Fr. 671'480.-- aus. Gemäss Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) ist eine Verschuldungszunahme bis zu 70 Prozent volkswirtschaftlich verantwortbar. Das Ergebnis ist somit ungenügend. Es zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Vorjahr.

### **Budgetbereinigung im Detail**

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung wurde mit der Bereinigung um netto 0,597 Mio. Franken (Vorjahr um minus 18,4 Mio. Franken nach GV) erhöht. Der Ertrag erhöhte sich um netto 0,442 Mio. Franken (Vorjahr minus 10,6 Mio. Franken nach GV), womit sich das Ergebnis insgesamt um 0,155 Mio. Franken (Vorjahr plus 7,8 Mio. Franken nach GV) verschlechtert. Der Ertragsüberschuss beträgt somit 1,0 Mio. Franken. Gegenüber den Zahlen im Finanzplan liegen der Aufwand um + 0,248 Mio. Franken und der Ertrag um + 0,776 Mio. Franken über dem Finanzplan. Dies ergibt eine Verbesserung des Ergebnisses von 0,528 Mio. Franken oder 105,4 Prozent. Die Schwerpunkte der Korrekturen liegen beim Aufwand beim höheren Personalaufwand, den höheren internen Verrechnungen, den höheren Abschreibungen Verwaltungsvermögen sowie beim höheren Finanzaufwand. Dagegen bestehen ein tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand, tiefere Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sowie ein tieferer Transferaufwand. Auf der Ertragsseite werden höhere interne Verrechnungen, ein höherer Transferertrag, höhere Entgelte, ein höherer ausserordentlicher Ertrag sowie höhere Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ausgewiesen. Diesen Verbesserungen stehen ein tieferer Fiskalertrag und ein tieferer Finanzertrag gegenüber. Insgesamt wurden 363 Korrekturen, respektive 229 Korrekturen ohne Berücksichtigung der Teuerungskorrektur vorgenommen (im Vorjahr waren es 284, ohne Teuerungskorrektur). Die Nettoinvestitionen mussten im Vergleich zu den Eingaben um 1,609 Mio. Franken gesenkt werden.

Die Details können dem Protokoll der Finanzkommission vom 18. Oktober 2018 oder dem Protokoll der GRK vom 31. Oktober 2018 entnommen werden.

Die Kreditbewilligungen für das Budget 2019 belaufen sich auf 11,220 Mio. Franken (Vorjahr: 9,295 Mio. Franken). Folgende Sondertraktanden sind für die Gemeindeversammlung vorgesehen:

- Sportplätze Mittleres Brühl; Neubau Allwetterplatz/Kunstrasen (Ergänzungskredit)
- Freibad; Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube (Ergänzungskredit)

Im Budget enthalten ist die Teuerungsanpassung respektive Realloohnerhöhung für Verwaltungs- und Betriebspersonal von 1,0 Prozent sowie die Teuerungsanpassung respektive Realloohnerhöhung von 1,0 Prozent für Lehrpersonen gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund Ergebnis GAV-Verhandlungen. Der Antrag der VLK lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2019 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2018, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (November-Index 2014) ausgeglichen werden soll. Zusätzlich wird dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, noch eine Realloohnerhöhung gewährt. Die gewährte Teuerung und die Realloohnerhöhung betragen zusammen 1 Prozent. Ende Oktober 2018 bestand eine Jahreststeuerung von + 1,1 Prozent (Ende September: + 1,0 Prozent, Ende August: + 1,1 Prozent). Der Indexstand beträgt per Ende Oktober 115,5 Prozent.

Bis heute gingen zwei Korrekturanträge zuhanden der GRK mit Auswirkungen auf drei Rubriken ein. Die Korrekturen erhöhen den Aufwand netto um Fr. 46'230.-- und den Ertrag netto um Fr. 10'130.--. Der Ertragsüberschuss beträgt neu 0,993 Mio. Franken, die Nettoinvestitionen erfahren keine Veränderung und der Selbstfinanzierungsgrad verschlechtert sich auf 47,8 Prozent. Bei den Korrekturanträgen handelt es sich um folgende Rubriken:

### **Erfolgsrechnung**

#### **Aufwand:**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Abokosten Smartphones Stadtpolizei                | + Fr. 36'100.-- |
| - Einbau Küche, Spezialfinanzierung Alterssiedlung  | + Fr. 20'000.-- |
| - Einlage in die Spezialfinanzierung Alterssiedlung | - Fr. 9'870.--  |

#### **Ertrag:**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Entnahme aus der Spezialfinanzierung Alterssiedlung | + Fr. 10'130.-- |
|---|-----------------|

Bei der Investitionsrechnung ergeben sich keine Korrekturen.

Die Budgetbereinigungen dürfen wiederum als erfolgreich bezeichnet werden. In der Verwaltungsrechnung wurden deutliche Verbesserungen erreicht. Es kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Die Nettoinvestitionen unterschreiten den Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über dem Finanzplan. Die Vorgaben der Finanzkommission konnten damit aber noch nicht erreicht werden. Es besteht weiterhin ein Finanzierungsfehlbetrag von 5,871 Mio. Franken. Dies ist aufgrund der aktuellen Vermögenssituation verkräftbar, trotzdem ist aber Vorsicht geboten.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist besser, die Selbstfinanzierung tiefer als im Vorjahresbudget, die Nettoinvestitionen sind höher und der Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als im Budget 2018.

Der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraums auf, dies v.a. aufgrund der sehr hohen Investitionen in den kommenden Jahren.

Aufgrund dieser Prognosen ist es wichtig, dass mit dem Budget 2019 mindestens der Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplanes von 39,0 Prozent erreicht wird. Das wurde mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 48,3 Prozent erreicht, trotzdem ergibt sich eine Neuverschuldung.

Um die Zielvorgabe der Finanzkommission zu erreichen, hätte die Erfolgsrechnung um 3,510 Mio. Franken oder die Investitionsrechnung um 5,382 Mio. Franken gekürzt werden müssen. Ohne Berücksichtigung der Teuerung von 1 Prozent bei den Besoldungen wurde

die Erfolgsrechnung um insgesamt 0,518 Mio. Franken und die Investitionsrechnung um 1,609 Mio. Franken gekürzt.

Ein 80-prozentiger 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad wurde bei weitem nicht erreicht. Bei dieser Zielvorgabe fliesst auch die Jahresrechnung 2018 mit ein. Im Finanzplan rechneten wir gegenüber dem Budget 2018 von 0,630 Mio. Franken mit einem neuen Ertragsüberschuss von 1,345 Mio. Franken. Gemäss aktuellster Hochrechnung darf man mit einem wesentlich höheren Ertragsüberschuss rechnen. Wir gehen aktuell von einem Ertragsüberschuss von ca. 4,0 Mio. Franken aus. Die Verbesserung hat insbesondere mit den Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren, den sogenannten Taxationskorrekturen, einen grossen Zusammenhang. Dank eines einmaligen Falles von 4,3 Mio. Franken weisen wir in diesem Konto aktuell einen Ertrag von 6,6 Mio. Franken aus, budgetiert waren 4,5 Mio. Franken. Auch die Quellensteuern liegen aktuell um 0,5 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag. Dafür liegen die Gemeindesteuern der juristischen Personen der Vorjahre noch um knapp 1,0 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag. Diese Besserstellung fliesst nun auch in die folgenden Berechnungen mit ein.

Damit der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad (2015 - 2022) 80 Prozent beträgt, müssten in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung noch Kürzungen vorgenommen werden. Die Erfolgsrechnung müsste um 2,671 Mio. Franken oder die Investitionsrechnung um 3,339 Mio. Franken gekürzt werden.

Aktuell beträgt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad 69,5 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Teuerung müsste die Erfolgsrechnung jährlich noch um 2,000 Mio. Franken oder die Investitionsrechnung um 2,668 Mio. Franken gekürzt werden, um die Zielvorgabe der Finanzkommission zu erreichen. An der Zielvorgabe der Finanzkommission soll festgehalten werden.

Es soll nun versucht werden, die Erfolgsrechnung noch so stark als möglich zu entlasten und die Nettoinvestitionen so weit wie möglich zu reduzieren. Auf keinen Fall sollte das vorliegende Ergebnis durch neue Aufgaben verschlechtert werden.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2019 einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzkommission für die Begleitung des Budgets, dem Finanzverwalter, der Finanzverwaltung sowie den Verwaltungsleiter/-innen für ihre grosse Mitarbeit beim Budgetprozess. Das Budget kann als einigermaßen gut bezeichnet werden. Es besteht ein Ertragsüberschuss und der Selbstfinanzierungsgrad liegt über dem Finanzplan. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget 2019 einzutreten.

## **Eintretensdiskussion**

Die FDP-Fraktion – so **Marco Lupi** – bedankt sich bei allen vorberatenden Gremien für die gute und v.a. verantwortungsvolle Arbeit. Das Budget schliesst mit einem recht beruhigenden Überschuss ab. Der schlechte Selbstfinanzierungsgrad ist den grossen Investitionen zu verdanken. Investitionen, die aus ihrer Sicht jedoch wichtig und v.a. nachhaltig sind. Dies nicht zuletzt auch unter dem Aspekt, dass die Stadt über Mittel von über 80 Mio. Franken verfügt. Die beantragte Lohnerhöhung um 1 Prozent wurde fraktionsintern kontrovers diskutiert. Der Antrag darf nicht als Reaktion auf den Kanton unterstützt werden. Es wäre falsch, wenn sich die Stadt diesbezüglich in eine Abhängigkeit zum Kanton begeben würde. Die Stadt muss losgelöst davon entscheiden, ob es der richtige Moment für eine Erhöhung ist und ob diese gerechtfertigt und vertretbar ist. Die Mitarbeitenden leisten gute Arbeit, wofür sie sich an dieser Stelle bedankt. Die FDP-Fraktion unterstützt dementsprechend den An-

trag. Sie wird im Weiteren auch der Sanierung der Badi zustimmen. Einzig der Wunsch betreffend Unterschutzstellung hat zu Diskussionen geführt. Es gibt gewisse Bedenken, dass sich die Stadt dabei unnötig im Handlungsspielraum einschränken lässt. 2,5 Mio. Franken für einen Kunstrasenplatz ist ein stolzer Betrag. Auch wenn das Projekt klar plausibilisiert, wieso der neue „heilige“ Rasen so teuer ist, bleibt es ein stolzer Betrag. Die FDP-Fraktion anerkennt schon seit längerer Zeit den Bedarf und ist immer hinter dem Engagement gestanden. Das ändert sich auch heute nicht. Gut geht es einer Gemeinde, die sich einen 2,5 Mio. Franken teuren Fussballplatz leisten kann. Der Stadt Solothurn geht es sehr gut. Mit über 80 Mio. Franken verfügbaren Mitteln, einem Budget, das ein Plus von über 1 Mio. Franken vorsieht sowie einem Rechnungsabschluss, der ebenfalls mit einem Plus von über 1 Mio. Franken abschliessen wird, wird das Vermögen nochmals ansteigen. Dies ist jedoch nicht unser Geld. Die Stadt verwaltet dieses, und es ist richtig, dass mit einem solchen Polster das Portmonee aller Solothurner/-innen verantwortungsvoll entlastet wird. Ihr sind die kommenden Herausforderungen ebenfalls bewusst. Sie hat in der Vergangenheit auch immer bewiesen, dass die Steuerfussenkungen nie erzwungen wurden oder achtlos erfolgt sind. Natürlich stehen grosse Investitionen an und es gibt noch einen Stadtmist. Mit weit über 80 Mio. Franken ist die Stadt jedoch für die Zukunft gewappnet. Es ist halt einfach so und nicht neu, dass Fehler in den guten Jahren passieren, wenn die Gefahr droht, fett und träge zu werden. Es ist die Pflicht des Gemeinderates, die Statur des Finanzverwalters als Vorbild zu nehmen und die Finanzen schlank zu halten. **Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, den Steuerfuss von 110 auf 108 Prozent zu senken.** 2 Prozent sind kein grosser Wurf, sie sind jedoch folgerichtig, verkraftbar und ein Wurf in die richtige Richtung.

**Näder Helmy** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei der Finanzverwaltung für die Erstellung des Budgets sowie auch der Finanzkommission für dessen Begleitung. Sie ist erstaunt, dass erst heute Abend kommuniziert wurde, dass nochmals ein höherer Rechnungsüberschuss 2018 verzeichnet werden kann. Der Referent hatte dies weder in seiner Eigenschaft als Mitglied der Finanzkommission noch als Gemeinderatsmitglied erfahren. Er bittet deshalb, diese Kommunikation künftig zu verbessern. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Ergebnis super und die Erfolgsrechnung besser als das Vorjahresbudget ist, dazu gratuliert sie der Finanzverwaltung. Gleichzeitig muss aber das gute Resultat sehr kritisch hinterfragt werden. Insbesondere sind doch die besseren Erträge durch Sonderentgelte erzielt worden (Spezialfinanzierungen, einmaliger Steuerertrag). Trotz allem ist es so, dass der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad nicht erreicht werden konnte. Er beläuft sich auf 69 Prozent. Man stelle sich ein Wirtschaftsunternehmen vor, dass sich 11 Prozent unter dem Budget befindet. Wenn auch noch in Betracht gezogen wird, dass viele Bauvorhaben noch nicht realisiert werden konnten und das Stadtbauamt einen Realisierungsgrad von ca. 70 Prozent aufweist, erscheint dies noch schlimmer. Es ist nicht verwunderlich, dass es besser als geplant aussieht, wenn das Budget nicht eingehalten werden kann und nicht alle Investitionen realisiert werden können. Es stellt sich die Frage, wieso es überhaupt möglich ist, dass nur ca. 70 Prozent realisiert wurden. Der Referent hofft, dass die Ursache darin liegt, dass das Stadtbauamt einen zu wenig hohen Stellenetat hat und nicht darin, dass die Abläufe ineffizient sind. Aus diesem Grund steht die SP-Fraktion auch klar hinter den Stellenerhöhungen beim Stadtbauamt. Im Weiteren wird sie auch den beiden Sondertraktanden zustimmen. Bezüglich Mittleres Brühl hält sie fest, dass ihre Berechnungen einen Betrag von 8,4 Mio. Franken (Erstellung und Unterhalt) ergeben haben. Dies ist sehr hoch. In Anbetracht dessen, dass verschiedene Stakeholders diese Fläche intensiv nutzen und der Breitensport gefördert wird, erscheint ihr die Investition als sinnvoll und notwendig. Der Sport hat einen massgebenden und wichtigen Einfluss auf die Integration unserer ausländischen Bevölkerung. Diese wird durch die Sportvereine tatkräftig unterstützt. Dafür spricht sie den Sportvereinen ein grosses Lob aus. Die Sanierung des Schwimmbads ist unumgänglich. Es entspricht nicht mehr den aktuellen baulichen Vorgaben. Gemäss den Unterlagen soll die gesamte Badeanstalt unter Schutz gestellt werden. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob diesbezüglich beim Kanton bereits um das Sprechen von allfälligen zusätzlichen Geldern angefragt wurde. Die kritische Durchsicht der einzelnen Budgetposten hat bei ihr jedoch noch zusätzliche Fragen aufgeworfen. Dabei möchte sie insbesondere auf drei Punk-

te eingehen. Sie wird sich vorbehalten, bei einzelnen Budgetposten spezielle Anträge zu stellen. Im Budget ist ersichtlich, dass sich die Eltern an den Kosten für obligatorische Klassenlager beteiligen. Der Kanton Solothurn und der Kanton Aargau sind schweizweit die einzigen Kantone, welche die Teilnahme an solchen Lagern als nicht obligatorisch bezeichnen und somit die Kosten dafür nicht übernehmen müssen oder wollen. Es ist ihres Erachtens nicht zulässig, Lager pro Forma als nicht obligatorisch zu erklären und dadurch die Kostenbeteiligung der Eltern zu erwirken. Gerade die Durchführung von Klassenlagern ist für den Schulalltag sehr wichtig und bereichernd. Es können ausserhalb des Klassenzimmers Erfahrungen gesammelt und den Schüler/-innen und Lehrpersonen kann in einem anderen Rahmen begegnet werden. Die Möglichkeit an einem Klassenlager unentgeltlich teilnehmen zu können, fördert zudem die Integration von sozial schwächeren Familien, die allenfalls aus persönlichen Gründen die angebotene finanzielle Unterstützung nicht in Anspruch nehmen möchten. Der Besuch des Klassenlagers sollte obligatorisch sein und dementsprechend auch unentgeltlich angeboten werden. Es ist zudem stossend, dass das Vorgehen nicht dem Sinn und Geist des Bundesrechts entspricht. Gemäss Bundesverfassung hat die Volksschule grundsätzlich obligatorisch und unentgeltlich zu sein. Sie ist der Meinung, dass es sich die Stadt Solothurn ohne weiteres leisten kann, die Schullager unentgeltlich anzubieten. Die Kosten betragen gemäss Budget ca. Fr. 60'000.--. Sie begrüsst auch grossmehrheitlich die wiederkehrenden Aufwendungen von jährlich Fr. 30'000.-- für Hilfe für Menschen in Not ausserhalb der Schweiz. Sie unterstützt den Antrag eines GRK-Mitglieds, den Betrag von Fr. 30'000.-- einmalig auf Fr. 250'000.-- zu erhöhen. Bei der Durchsicht ist aufgefallen, dass die Planung betreffend dem 2000-jährigen Stadtjubiläum nicht im Budget erscheint. Sie erkundigt sich, ob dies vergessen wurde oder ob das Jubiläum keine Kosten generiert. Im Weiteren unterstützt die SP-Fraktion die beantragte Lohnanpassung von 1 Prozent und sie wird das Gesamtbudget gutheissen. Ihres Erachtens gibt es jedoch in der Zukunft grosse Unabwägbarkeiten: Wie sieht es mit der Abgeltung der Stadtpolizei aus? Was passiert mit dem Stadtmist? Sie hofft, dass im nächsten Jahr mehr Bauvorhaben realisiert werden können, so dass das Budget besser eingehalten werden kann. V.a. aber denkt sie, dass die allfälligen Konsequenzen der Tiefsteuerstrategie des Kantons nicht ausser Acht gelassen werden sollen. Sollte dies auf Kantonsebene realisiert werden, hätte dies gemäss heutigen Berechnungen für die Stadt Solothurn einen jährlichen Steuerausfall von 2,25 Mio. Franken zur Folge. Schaut man den Kanton Waadt an, sieht man die diesbezüglichen Konsequenzen für die einzelnen Städte. Lausanne oder Nyon sprechen von Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen. Der Kanton Aargau hat z.B. festgehalten, dass er sich eine solche Strategie nicht leisten kann. Die Stadt Solothurn hat einen 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad von neu 69 Prozent und liegt somit um 11 Prozent unter dem geforderten Wert. Aufgrund dieser Zahlen nimmt die SP-Fraktion nur mit Kopfschütteln vom Ruf nach einer Steuerfussenkung Kenntnis. Es stehen viele Investitionen an, grosse Budgetposten wurden noch nicht geklärt und in Anbetracht dieser Aussichten stellt man sich ernsthaft die Frage nach einer Steuerfussreduktion?

**Pascal Walter** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die gute Vorarbeit. Einmal mehr kann ein Überschuss von über 1 Mio. Franken verzeichnet werden und dies trotz oder mit der bereits berücksichtigten Lohnerhöhung von 1 Prozent. Der Leiter des Rechts- und Personaldienstes hat erwähnt, dass dasselbe System angewendet werden soll wie beim Kanton. Der Referent möchte dies auch bestreiten. Es geht nicht darum, dasselbe System wie der Kanton anzuwenden. Die Stadt soll sich nicht in eine Abhängigkeit begeben. Sie wird der Lohnerhöhung zustimmen, weil sie diese als angebracht erachtet. Ein grosser Teil dieses Prozentes wird eine Realloohnerhöhung sein. Sie bittet jedoch, nicht immer nur die steigenden Krankenkassenprämien ins Feld zu führen, sondern auch die sinkenden Mieten in die Lohnforderungen miteinzuberechnen. Es bestehen schon seit langer Zeit hohe Investitionen. Diese sind notwendig und nachhaltig und können getragen werden. Bezugnehmend auf das Votum der SP-Fraktion hält sie fest, dass sich die Zahlen nicht 11 Prozent unter dem Budget befinden, sondern 100 Prozent über dem Finanzplan (Erhöhung Ertragsüberschuss von 0,5 Mio. auf 1 Mio. Franken). Befindet sich der Selbstfinanzierungsgrad immer bei 100 Prozent, dann hat dies zur Folge, dass nie ein Gewinn verwendet werden kann und das Eigenkapital

gesteigert wird. Würde dies immer nur bei Verlusten korrigiert, würde dies bei der Stadt Solothurn lange Zeit dauern. Da Investitionen getätigt werden, Gewinne geäufnet und Vorfinanzierungen vorgenommen wurden, ist es logisch, dass nun der Selbstfinanzierungsgrad sinkt. Dies war auch das Ziel. Sie erachtet deshalb die von der Fiko angepassten Vorgaben von 100 auf 80 Prozent als richtig. Es stellt für sie auch kein Problem dar, dass der budgetierte Selbstfinanzierungsgrad nochmals unter diesen 80 Prozent liegt, dies, da die Investitionen notwendig und gewollt sind. Die Sondertraktanden sind für sie unbestritten. Das Schwimmbad ist und bleibt ein beliebter Ort, der von sehr vielen Personen genutzt wird. Der Fussballsport ist eine der besten Möglichkeiten, um sich zu integrieren, motivieren und sportlich zu engagieren. Die hohen Kosten sind ihr ebenfalls aufgefallen. Sie möchte jedoch festhalten, dass diese nicht am Sportplatz selber liegen, sondern an dessen Baugrund. Es macht durchaus Sinn, an jenem Standort einen Fussballplatz zu erstellen, zumal der Bedarf ausgewiesen ist. Im Budget sind die vielen IT-Projekte augenfällig. Aus ihrer Sicht sind sie gut und reichen teilweise sogar bis zur IP Telefonie. Sie hofft, dass mit ihrer Motion betreffend ICT-Steuerung die Fragen beantwortet werden können, damit der Gesamtüberblick behalten werden kann. Sie hat ein mulmiges Gefühl, dass die Themen aneinander vorbeigehen, da es keine einheitliche ICT-Strategiesteuerung gibt. Zum Steuerfuss: Der Referent hält fest, dass er anlässlich der GRK-Sitzung den Antrag betreffend Steuerfussenkung abgelehnt hat. Der Grund dafür war, dass damals noch von einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis 2018 ausgegangen wurde. Er hat damals festgehalten, dass er bereit ist, eine Senkung dann zu unterstützen, wenn trotz den hohen Investitionen weiterhin überwältigende Überschüsse generiert werden. Genau dies ist nun passiert. Seit heute sind die neusten Zahlen allen bekannt. Die CVP/GLP-Fraktion hat gestern bereits davon erfahren, weshalb sie der Steuerfussenkung einstimmig zustimmen wird. Würde diese Senkung nicht vorgenommen, dann bleiben wiederum 4 Mio. Franken im Gewinnvortrag, die mit einem 100-prozentigen Selbstfinanzierungsgrad nie tangiert werden könnten. Betreffend Elternbeiträge für die Klassenlager wurde anlässlich der GRK-Sitzung informiert, dass diese proaktiv von Fr. 120.-- auf Fr. 80.-- gesenkt werden. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und dem Antrag auf Senkung des Steuerfusses um 2 Prozent zustimmen.** Claudio Hug wird sich noch zur Thematik betreffend Finanzkompetenzen äussern.

**Heinz Flück** hält im Namen der Grünen fest, dass das Budget der Erfolgsrechnung gut ist. Dies kann der sorgfältigen Planung verdankt werden. Den Verwaltungsleiter/-innen und den vorberatenden Gremien gebührt deshalb entsprechender Dank. Ein besonderer Dank geht an Reto Notter, der sich Zeit genommen hat, den Fraktionsmitgliedern etliche Detailfragen zu beantworten und dadurch viel zum Verständnis und zur Klärung beigetragen hat. Sie sind froh über die solide Ertragslage. Diese soll jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Stadt mit der aktuellen Investitionsrechnung einmal mehr unter dem Durchschnitt liegt. Deshalb konzentrieren sie sich nachfolgend insbesondere auf die Investitionsrechnung. Auch im nächsten Jahr wird wieder weniger investiert, als dies gemäss den verfügbaren Unterlagen notwendig wäre. Gemäss diesen müssten alleine im Hochbau für den Werterhalt gemäss Immobilienstrategie jährlich ca. 10,5 Mio. Franken investiert werden. Auch im Weitblick braucht es in den nächsten Jahren noch Vorinvestitionen von jährlich 2 bis 3 Mio. Franken, und dies noch abgesehen von der Stadtmistsanierung. Dies sind schlussendlich noch nicht die einzigen Investitionen im Tiefbau. Die Investitionen können nicht voll aus den laufenden Erträgen finanziert werden, so dass dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag von fast 6 Mio. Franken führt und in diesem Zusammenhang auch zu einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Aus den genannten Gründen kann keine weitere Kürzung des Investitionsbudgets in Kauf genommen werden. Bei Betrachtung des Finanzplans kann festgestellt werden, dass in den kommenden Jahren sogar noch höhere und ebenso nötige Investitionen anstehen. Deshalb ist es fehl am Platz oder zumindest verfrüht, den positiven Abschluss der Laufenden Rechnung als kurzfristigen Anlass für eine weitere Steuerfussenkung anzusehen. Dies umso mehr, als der Präsident der Fiko das Ziel genannt hat, dass längerfristig wieder ein 100-prozentiger Selbstfinanzierungsgrad erreicht werden soll. Deshalb können sie auch nicht verstehen, dass diejenigen, die beim Finanzplan über die düsteren Aussichten jammern nun den Steuerfuss senken wollen. Die Grünen haben die im vergangenen Jahr vorgenommene

moderate Steuerfussenkung befürwortet. Sie sind jedoch der Meinung, dass mit der vorsichtigen Linie weitergefahren werden soll und die gemäss Finanzplan vorgesehenen Investitionen ohne die ständigen weiteren Aufschiebungen realisiert werden sollen. Sie können sich vorstellen, dass der sich abzeichnende grössere Überschuss des laufenden Jahres als Vorfinanzierung für den Stadtmist zurückgestellt werden soll. **Die Grünen werden dem vorliegenden Budget zustimmen.** Sie stimmen auch der beantragten Lohnerhöhung von 1 Prozent zu, dies unabhängig davon, wie hoch letztendlich der Teuerungsausgleich ist und wie viel noch für eine Realloohnerhöhung bleibt. Wie bereits im Rahmen der allgemeinen Bemerkungen zu den Investitionen erwähnt, werden sie auch dem Investitionsbudget mit den beiden Sondertraktanden zustimmen. Beim Sondertraktandum betreffend Kunstrasen werden sie noch gewisse Sachfragen stellen.

Die SVP-Fraktion – so **René Käppeli** – bedankt sich bei der Fiko, beim Finanzverwalter sowie bei allen Beteiligten für das gute Resultat. Die Laufende Rechnung ist die massgebende Messgrösse für das Budget. Wäre sie im Minus, dann wäre fast nichts gut und vieles wäre schlecht. Die Laufende Rechnung ist jedoch im Plus, schwarz und positiv. Von daher gesehen kann daraus geschlossen werden, dass im vorliegenden Budget vieles nicht nur gut, sondern auch sehr gut ist. Das grosse Investitionsvolumen hat sie nicht überrascht. Dieses war absehbar. Sie weiss jedoch auch, dass von den budgetierten Investitionen nur ca. 2/3 realisiert werden können. Es ist aber nicht so, dass die Stadt am Zerfallen wäre – ganz im Gegenteil. Es handelt sich aber auch nicht um Luxusinvestitionen. Wenn jedoch einmal eine Investition um 2 bis 3 Jahre verschoben werden müsste, wäre dies kein allzu grosses Problem. In den Voten wurde sehr oft der Selbstfinanzierungsgrad erwähnt. Wären bei den vergangenen Rechnungsabschlüssen keine Vorfinanzierungen vorgenommen worden, würde sich der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad wahrscheinlich bei ca. 150 bis 200 Prozent befinden. Da es in den vergangenen Jahren keine faktische Lohnerhöhung gegeben hat, stimmt sie auch dem entsprechenden heutigen Antrag zu. Im Weiteren stimmt sie auch der beantragten Senkung des Steuerfusses zu. Die Investitionen im Schwimmbad sind absolut notwendig. Betreffend Sanierung im Mittleren Brühl erkundigt sie sich, weshalb ein Kunstrasen notwendig ist und kein herkömmlicher Rasen angesät werden kann. Der einzig positive Nutzen eines Kunstrasens ist ihres Erachtens, dass dieser nicht gemäht werden muss und die Orthopädie etwas mehr Arbeit hätte. **Die SVP-Fraktion wird dem Budget zustimmen.**

Wie bereits angekündigt, möchte sich **Claudio Hug** zum Thema Finanzkompetenzen äussern. Das Thema beschäftigt schon längere Zeit und Ziel wäre, dieses heute zu Boden zu bringen. Zur Ausgangslage hält er fest, dass immer wieder unklar war, wer über was entscheiden kann. Dabei erwähnt er zwei Beispiele von Gemeindeversammlungen: Reiner Bernath beantragte anlässlich der Budget-GV 2014 die Fr. 20'000.-- für den Flughafen Grenchen zu streichen. Melanie Martin wollte 2018 Fr. 111'000.-- für Flüchtlingshilfe neu ins Budget aufnehmen. Beide Male hat Kurt Fluri festgehalten, dass er die Abstimmung nicht zulasse, weil damit gegen die Finanzkompetenzen verstossen würde, die in der Gemeindeordnung festgehalten sind. Es geht jedoch nicht nur um die GV, sondern auch um den Gemeinderat und die GRK. In diesen Gremien sind auch immer wieder Fragen zu den Finanzkompetenzen aufgetaucht. So z.B. 2012, als die SP per Motion verlangte, dass auf sämtlichen geeigneten Dächern der stadteigenen Liegenschaften solarthermische und/oder photovoltaische Anlagen installiert werden sollen. Auch bei diesem Vorstoss wurde festgehalten, dass dies entsprechende Budgetbeschlüsse der zuständigen Behörde gemäss Finanzkompetenzen voraussetze und die Forderung deshalb nicht via Motion gestellt werden kann, sondern allenfalls höchstens als Postulat. Vor zwei Jahren hat Gaudenz Oetterli im Gemeinderat den Antrag gestellt, Fr. 25'000.-- für die Juniorenförderung ins Budget aufzunehmen. Kurt Fluri hat argumentiert, dass aufgrund der Finanzkompetenzen und der fehlenden rechtlichen Grundlage diese Ausgabe nicht getätigt werden kann, auch wenn sie beschlossen würde. Heute war beim Referat des Finanzverwalters u.a. eine Folie mit Korrekturanträgen zu sehen, die auch teilweise kleine Beträge betreffen. Hier stellt sich nun die Frage, wie sich diese mit den Finanzkompetenzen des Gemeinderates verhalten. Was bewirken die Finanzkompetenzen und was verhindern sie? Es liegt die Argumentation von Kurt Fluri vor, die er

schon mehrfach vorgebracht hat, zweimal in der Personalzeitung, aber auch schon im Gemeinderat. Er hält jeweils fest, dass in der Gemeindeordnung klare Finanzkompetenzen festgelegt sind, die es zu respektieren gilt. Betrachtet man die Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung etwas näher wird dabei Folgendes festgehalten:

Der Gemeindeversammlung stehen folgende nicht übertragbaren Befugnisse zu: Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben und Nachtragskredite über 1,2 Millionen Franken.

Weiter heisst es: Der Gemeinderat hat folgende Finanzkompetenzen:

- Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis 1,2 Millionen Franken für das einzelne Geschäft.
- Die Gemeinderatskommission hat folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über einmalige neue Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 120'000.-- für das einzelne Geschäft.
- Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin hat folgende Obliegenheiten: (...) Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben und Nachtragskrediten bis zu Fr. 12'000.-- für das einzelne Geschäft.

Wenn dies so gelesen wird, könnte man tatsächlich daraus schliessen, dass die Finanzkompetenzen klar sind. Unter 1,2 Mio. Franken ist der Gemeinderat zuständig und die GV hat nichts zu sagen und unterhalb von Fr. 120'000.-- ist die GRK zuständig und der Gemeinderat hat nichts zu sagen. Dies ist auch die Argumentation von Kurt Fluri.

Nach Ansicht des Referenten ist diese Argumentation jedoch falsch. Sie funktioniert nur, wenn die Gemeindeordnung isoliert betrachtet und das übergeordnete Recht ausser Acht gelassen wird. Mit übergeordnetem Recht ist das Gemeindegesetz des Kantons gemeint. Die Gemeindeordnung ist nur eine Konkretisierung eines Paragraphen des kantonalen Gemeindegesetzes. Dabei wird Folgendes festgehalten:

*„§ 142 3. Neue Ausgaben*

*<sup>1</sup> Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen, vom zuständigen Organ unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.“*

Da dies etwas kompliziert ist, formuliert er es nochmals etwas einfacher. Neue Ausgaben, die einen bestimmten Betrag überschreiten, müssen vom zuständigen Organ unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden. Erst dann dürfen sie in den Voranschlag aufgenommen werden. Die Schwellenwerte und die zuständigen Organe werden in der Gemeindeordnung festgelegt und dies sind eben genau die Finanzkompetenzen. Es ist also nichts anderes als eine Hürde, die genommen werden muss, bevor ein Betrag ins Budget aufgenommen werden kann. Das ist eigentlich schon alles. Es ist also nicht ein Freipass für die Gremien, die in ihrer Spannweite einfach tun und lassen können, was sie wollen. Es ist auch nicht ein Verbot für die GV, dem Gemeinderat oder der GRK ins Budget „reinzupfuschen“. Dies heisst es nirgends im Gemeindegesetz oder in der Gemeindeordnung. Es ist eine reine Qualitätssicherung, die garantieren soll, dass nicht auf einmal hohe Ausgaben ins Budget aufgenommen werden, ohne dass jemals irgendjemand ausführlich darüber diskutiert hat. Das ist ja auch sinnvoll. Als Beispiel hält er fest, dass bei einer neuen Ausgabe von Fr. 100'000.-- zumindest die GRK einmal unter einem besonderen Traktandum darüber gesprochen hat oder bei einer Million der Gemeinderat, bevor ein solcher Betrag ins Budget aufgenommen werden kann. Die Finanzkompetenzen schränken die GV bei der Beratung des Budgets in keiner Art und Weise ein, Anträge zu stellen, auch zu kleinen Beträgen.

Da bekanntlicherweise in dieser Frage zwischen ihm und Kurt Fluri keine Einigung erzielt werden konnte, haben sich einige Mitglieder des Gemeinderates entschieden, den Regierungsrat schriftlich anzufragen. U.a. wurden dabei folgende Fragen festgehalten:

1. Hätte der Stadtpräsident an der Gemeindeversammlung für das Budget 2014 den Antrag von Reiner Bernath zur Abstimmung zulassen müssen?
2. Hätte der Stadtpräsident an der letzten Budgetgemeindeversammlung den Antrag von Melanie Martin zur Abstimmung zulassen müssen?

Die Hoffnung auf eine klare Antwort wurde leider nicht erfüllt. Der Brief wurde nicht vom Regierungsrat, sondern vom Amt für Gemeinden von André Grolimund beantwortet. Er hat in seiner Antwort darauf verwiesen, dass sein Mitarbeiter die beiden Fragen bereits umfassend und korrekt beantwortet hat. In den erwähnten Antworten wurde Folgendes festgehalten: Zum Fall von Reiner Bernath hat der besagte Mitarbeiter festgehalten, dass es zulässig sei, dass die Gemeindeversammlung eine Ausgabe in der Finanzkompetenz des Gemeinderats wieder aus dem Voranschlag kippt. Er hat aber ebenfalls festgehalten, dass es faktisch wenig Sinn macht, solche Anträge im Rahmen der Gemeindeversammlung vertieft zu behandeln, weil ja dann der Gemeinderat in eigener Kompetenz den Betrag als Nachtragskredit erneut beschliessen könnte. Beim Antrag von Melanie Martin war die Antwort in etwa ähnlich: Grundsätzlich seien Anträge zu allen Budgetpositionen möglich. Es sei jedoch auch so, dass ein Budgetkredit nicht zwingend ausgegeben werden muss. Der Gemeinderat könnte also auf den Entschluss der Gemeindeversammlung zurückkommen und im Budgetvollzug entscheiden, die bewilligten Mittel nicht auszugeben. André Grolimund ging in seiner Antwort sogar noch einen Schritt weiter: Er hielt fest, dass es das gute Recht unseres Stadtpräsidenten als Verhandlungsleiter sei, wenn er zum Schluss komme, dass die Gemeindeversammlung keine Entscheide fällen soll, über die sich der Gemeinderat oder die GRK dann wieder hinwegsetzen kann. Er hat im Weiteren festgehalten, dass man sich ja per Beschwerde an die Gemeindeversammlung zur Wehr setzen kann. Zusammenfassend hat das Amt für Gemeinden also Folgendes festgehalten: Ja es ist zulässig, über alle Budgetposten abzustimmen, aber es kann sinnvoll sein, nicht darüber abstimmen zu lassen, weil der Gemeinderat den Entscheid wieder übersteuern könnte.

Diese Aussage kann am Beispiel Bund durchgespielt werden: Der Bundesrat, die Exekutive, beantragt jedes Jahr das Budget dem Parlament, d.h. der Legislative. Nachfolgend ein Beispiel bei der Landwirtschaft. Dort beantragt der Bundesrat in der Regel ein Nullwachstum. Das Parlament stockt jedes Jahr die Kredite auf. Bei diesem Beispiel würde nach der Logik von Kurt Fluri und André Grolimund der Bundesrat sagen, *„Nein liebes Parlament, du darfst dieses Jahr nicht mehr über die Kredite der Landwirtschaft abstimmen, weil wenn Du aufstocken würdest, dann müsstest das Bundesamt für Landwirtschaft das Geld dann trotzdem nicht ausgeben weil es ja eben nur eine Ermächtigung ist, das Geld auszugeben, und nicht eine Verpflichtung. Deshalb lassen wir dich lieber gar nicht erst abstimmen.“* Auf so eine absurde Idee ist zum Glück noch nie jemand gekommen. Falls jemand darauf gekommen wäre, wäre das ja eine krasse Verletzung der Budgethoheit des Parlamentes, die in der Bundesverfassung festgehalten wurde.

Wer nun der Meinung ist, dass dies nicht einfach auf die Gemeinde übertragen werden kann, der irrt sich. Dies ist zweifellos möglich. Im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung steht: Die Gemeindeversammlung beschliesst über das Budget. Es handelt sich dabei explizit um eine nicht übertragbare Befugnis der Legislative. Die Budgethoheit liegt auch auf Gemeindeebene bei der Legislative, wie übrigens auf allen Staatsebenen, auch beim Kanton ist es so. Es ist nirgends so, dass die Budgethoheit bei der Exekutive liegen würde. Nur in ganz bestimmten Ausnahmen hat die Exekutive eigene Budgetkompetenzen, zum Beispiel bei dringlichen Nachträgen, wenn es zum Beispiel gebrannt hat oder so. Im Gemeindegesetz steht übrigens auch, dass zu jedem traktandierten Geschäft ein Antrag gestellt werden kann.

Die Logik von Kurt Fluri und dem Amt für Gemeinden soll zur Veranschaulichung auf den Antrag von Melanie Martin übertragen werden: So stelle man sich vor, dass die Gemeindeversammlung die Fr. 111'000.-- bewilligt und auch klar deren Zweck definiert hätte. Er bezweifelt, dass der Gemeinderat dann sagen würde, dass er dies nicht umsetzen will, nur weil es der Mehrheit nicht passt. Rechtlich gesehen wäre dies sicher möglich. Es sind auch Fälle denkbar, wo sich der Gemeinderat sogar über einen Entscheid der Gemeindeversammlung

hinwegsetzen müsste, z.B. wenn die Gemeindeversammlung eine gebundene Ausgabe kürzen würde oder eine Aufstockung beschliesst, die gar nicht umsetzbar ist. Der Referent geht jedoch davon aus, dass in allen Fällen, wo ein Entscheid umsetzbar ist, sicher genug Respekt vor dem Souverän vorhanden wäre, um sich diesem Entscheid zu fügen, auch wenn es uns persönlich nicht passt.

Claudio Hug zeigt sich sehr enttäuscht über die Antwort des Amtes für Gemeinden. Als Gipfel erachtet er zudem, dass in der Antwort noch festgehalten wurde, dass ja Beschwerde eingelegt werden kann, wenn Kurt Fluri eine Abstimmung nicht zulässt. Das Ziel der Abklärungen war ja gerade, dass nicht der Beschwerdeweg eingeschlagen werden muss, weil das für alle Beteiligten der mühsamste Weg ist und für die Steuerzahlenden der teuerste. Anstelle einer klaren Antwort liegt nun einfach ein Beamtengeschwurbel vor, aus dem jeder daraus lesen kann, was er will. Das ist aus seiner Sicht für ein Amt, das klare Rechtsauskünfte geben sollte, sehr peinlich.

Es ist nun jetzt aber so, dass die Frage nicht im Vorherein geklärt werden konnte. Noch ein Hinweis für alle die, die jetzt denken, dass wegen so einer Bagatelle ein zünftiger Wind veranstaltet wird. Dass es sich bei der Frage nicht nur um eine Bagatelle handelt, zeigt den Einfluss, der die bisherigen Entscheide von Kurt Fluri auf die politischen Akteure hat. Dieser geht nämlich weit über die beiden Abstimmungen, über die nun gesprochen wurde, hinaus. So ist es kein Zufall, dass in den Motionen von Christian Baur immer die magische Zahl von 1,25 Mio. Franken vorkommt, und nicht eine Million oder eine halbe. Er tut dies im Glauben, dass er nicht tiefer gehen kann, weil es sonst nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung ist. Aber das ist überhaupt nicht wahr. Natürlich könnte Christian Baur auch eine Motion mit einem tieferen Betrag einreichen. Oder warum wird in Solothurn kaum je über Details im Budget gestritten? Weil die Leute denken, sie dürfen nicht. Seines Erachtens darf dies nicht sein. Es kann nicht sein, dass in allen Gemeinden im Kanton mit Ausnahme von Olten, das über ein Parlament verfügt, die Leute an der Gemeindeversammlung über Details im Budget streiten können, nur in Solothurn nicht, weil unser Stadtpräsident dies nicht will. Die Leute sollen ihr demokratisches Recht wahrnehmen dürfen, zumindest solange die Gemeindeversammlung noch existiert.

Abschliessend hält Claudio Hug fest, dass er genauso überzeugt ist, dass er im Recht sei, wie auch Kurt Fluri dieser Meinung ist. Deshalb wird es wohl oder übel an einer nächsten Gemeindeversammlung, wenn dieser Fall wieder eintreten sollte, eine Beschwerde geben.

**Lea Wormser** informiert, dass in den Unterlagen zur heutigen Sitzung auch ein Schreiben des Gemeindepersonalverbandes betreffend Ausgleichszahlung PK Bafidia vorzufinden war. Zu diesem Schreiben hat das Stadtpräsidium bisher noch keine Stellungnahme bezogen. Sie bittet deshalb, dass dies noch nachgeholt wird.

**Beat Käch** nimmt Bezug auf das Votum von Lea Wormser. In der GRK wurde die Thematik behandelt. Das Schreiben wurde den GRK-Mitgliedern jedoch erst zwei Tage vor der entsprechenden Sitzung zugestellt. Die Verwaltung hat dabei festgehalten, dass ihrerseits kein entsprechender Antrag gestellt wird, da die Thematik noch nicht aktuell sei. Aus diesem Grund wurde dies heute auch nicht diskutiert. Vorerst soll ein detaillierter Vergleich vorliegen (Primatwechsel usw.). Es erschien als nicht sinnvoll, dass heute nun losgelöst von fundierten Abklärungen ein Betrag ins Budget aufgenommen werden soll.

**Urs F. Meyer** informiert, dass der konkrete Antrag über die Höhe eines solchen Beitrags gefehlt hat. Zudem wurde beschlossen, dass die Arbeitsgruppe ihre Abklärungen fortsetzen soll. Die nächste Sitzung findet im Januar 2019 statt und anlässlich dieser Sitzung soll beschlossen werden, wie der Antrag formuliert werden soll. Geplant ist, dass im ersten Halbjahr 2019 ein Antrag gestellt werden soll.

**Reto Notter** bezieht sich auf die Anmerkung der SP-Fraktion, dass die Kommunikation des aktuellen Steuerertrags 2018 besser hätte kommuniziert werden sollen. Aufgrund der Vorbereitungen auf das Referat kontrolliert er jeweils die aktuellen Steuererträge. An den Frakti-

onssitzungen, bei denen er eingeladen war, konnte er über den aktuellen Stand informierten. Er nimmt diesen Hinweis jedoch auf.

**Irène Schori** bezieht sich auf die Elternbeiträge für die Klassenlager. Sie hält fest, dass die Fr. 80.-- von den Eltern eingefordert werden und der Rest die Schule übernimmt. Für die Klassen und Schulen steht gleich viel Geld wie bis anhin zur Verfügung.

**Hansjörg Boll** nimmt Bezug auf das 2000-Jahr-Jubiläum. Dieses wurde nicht vergessen. Das Ereignis ist noch bei den nicht-bezifferbaren Posten aufgeführt und es wird ein Nachtragskredit notwendig sein. Da noch kein Gesamtkonzept vorliegt, konnte noch kein konkreter Betrag beantragt werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält zum wiederholten Male fest, dass Rückstellungen für die Entsorgung des Stadtmistes nicht möglich sind. Es ist noch unklar, um welchen Betrag es sich handeln wird. Zudem hat das Bafu noch keinen Entscheid gefällt und es liegen weder eine Sanierungsverfügung noch ein Sanierungstermin vor. Gemäss Gemeindegesetz gibt es zwei Möglichkeiten für zweckgebundene Mittel: Entweder gibt es Spezialfinanzierungen, die durch das Gesetz oder durch Gemeindebeschluss zweckgebunden sind (Beispiel: Abfallentsorgung), oder es gibt Vorfinanzierungen. Der Zweck einer Vorfinanzierung muss jedoch genau bestimmt sein und die Laufzeit einer solchen ist befristet. So lange noch nicht klar ist, um welchen Betrag es sich handelt und welche Frist massgebend ist, können keine Vorfinanzierungen gebildet werden. Er bittet, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen. Betreffend Ausgleichszahlungen PK wurde in der GRK kein Antrag gestellt und es wurde kein Entscheid gefällt. Das Schreiben des Gemeindepersonalverbandes wurde zur Kenntnis genommen. Zu den Ausführungen von Claudio Hug hält er fest, dass die Gemeindeordnung schon vor langer Zeit vom Regierungsrat genehmigt wurde und dem Gemeindegesetz nicht widerspricht. In der Gemeindeordnung wurde bei der GV festgehalten, dass ihre Finanzkompetenz über 1,2 Mio. Franken liegt. Beim Gemeinderat und der GRK wurde „bis“ festgehalten. Dies ist ein grundlegender Unterschied und alleine aufgrund des Wortlauts ist klar, für was die GV zuständig ist, nämlich für Beträge über 1,2 Mio. Franken. Das Schreiben vom Amt für Gemeinden passt offenbar nicht allen, aber es ist insofern klar. Es kann über alles diskutiert werden. Falls er die Abstimmungen zulassen würde, kann nicht verhindert werden, dass der GV-Beschluss wieder rückgängig gemacht wird. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird der Entscheid der GV akzeptiert, obwohl sich der Betrag unter 1,2 Mio. Franken befindet und sich dadurch der Gemeinderat selber demontiert. Er ist zudem sehr erstaunt, dass solche Anträge von GR-Mitgliedern gestellt werden, die dadurch den GR demontieren wollen. Wären es Einwohner/-innen, die diese Anträge stellen würde, könnte er dies noch verstehen. Oder, der Beschluss der GV wird nicht befolgt, da er nicht zulässig ist. Damit wird jedoch die GV desavouiert. Entweder hat man Institutionen oder eben nicht. Im Weiteren hat auf Bundesebene der Bundesrat keine Finanzkompetenz, d.h. er hat nur eine solche im Rahmen des Budgets oder wenn es sich um dringliche Nachtragskredite handelt. Letztere müssen jedoch nachträglich vom Parlament genehmigt werden. Da er die Institutionen nicht schwächen will, lässt er solche Abstimmungen nicht zu. Er lässt nicht zu, dass sich der GR selber demontiert und dass die GV Anträge beschliesst, die schlussendlich nicht befolgt werden. Dies führt zu einer Abwertung beider Organe. Falls jemand mit dem Vorgehen nicht einverstanden ist, kann dies auf dem Beschwerdeweg abgeklärt werden. Im Weiteren gibt es keine Regierungsratsbeschlüsse, die sich auf Fragen von Bürger/-innen beziehen. Die Fragen werden von den zuständigen Ämtern beantwortet.

Gemäss **Matthias Anderegg** wäre es wünschenswert, dass relevante Veränderungen, die anlässlich der GRK-Sitzung noch nicht bekannt waren, wie der um 2 Mio. Franken besser ausgefallene Rechnungsabschluss, künftige allen Fraktionen vor den GR-Sitzungen mitgeteilt werden können, damit dies in die Eintrittsvoten einfließen kann.

**Marco Lupi** bezieht sich auf das Votum der Grünen, dass sie sich im vergangenen Jahr für die Steuersenkung ausgesprochen haben. Er wäre künftig froh, wenn sie dies auch im Gemeinderat so festhalten würden. Im vergangenen Jahr haben sie sich jedoch gegen die Steuerfussenkung ausgesprochen (15 zu 15 Stimmen mit Stichentscheid des Stadtpräsidenten). Zu den 15 Ja-Stimmenden haben die Grünen leider nicht dazugehört. Er geht davon aus, dass sich die Grünen auch für die diesjährige Steuerfussenkung aussprechen und regt an, dass sie dies auch anlässlich der heutigen Abstimmung manifestieren.

**Corinne Widmer** bedankt sich für die Informationen betreffend 2000-Jahr-Jubiläum. Sie würde begrüßen, wenn nicht nur die GRK, sondern auch der Gemeinderat bezüglich des Jubiläums auf dem Laufenden gehalten wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** würde eine allfällige zeitliche Verschiebung des Jubiläums im historischen Kontext keine Rolle spielen. Die historische Brücke wurde irgendeinmal zwischen den Jahren 15 - 25 fertiggestellt. Falls die Vorbereitungen für die Feierlichkeiten erst später abgeschlossen werden können, dann findet das Jubiläumsjahr halt nach 2020 statt. Die Qualität der Feierlichkeiten soll über das Jahr gestellt werden. Im Weiteren möchte er seine Haltung bezüglich Steuerfussfrage festhalten. Ein einmaliger Einkommensanfall stellt für ihn noch keinen Grund dar, um den Steuerfuss zu senken. Wie hoch der Ertrag aus dem Verkauf der geerbten Liegenschaft in Genf sein wird, ist noch offen, da mit der Steuerbehörde des Kantons Waadt noch ein Rechtsstreit hängig ist. Aufgrund dieser Gründe wird er der Steuerfussenkung nicht zustimmen.

**Anna Rüefli** erkundigt sich, ob das Organisationskomitee des Jubiläumsfestes schon besteht und wenn ja, nach dessen Zusammensetzung. Gemäss **Hansjörg Boll** besteht das Komitee und es fanden bereits drei Sitzungen statt. Folgende Personen sind nebst ihm involviert: Kurt Fluri, Peter Fedeli (Sicherheit), Jürgen Hofer (Tourismus), Peter Kambli (Sport), Pipo Kofmehl (Kultur), Marco Lupi (Gemeinderat), Reto Notter (Finanzen), Irène Schori (Schule), Denise Eschler (rechtl. Fragen) und Erich Weber (historischer Einbau). Aufgrund der Aufzählung ist **Laura Gantenbein** der Ansicht, dass im Komitee die Frauen fehlen und deshalb beantragt sie, die Zusammensetzung nochmals zu prüfen.

**Marco Lupi** bittet, wieder zum Kern des Traktandums zurückzukehren.

**Pirmin Bischof** möchte sich ebenfalls noch zum Thema Informationsfluss äussern. Wenn schon verlässliche neue Informationen über die Steuererträge vorhanden sind und die Steuererträge der Rechnung ein entscheidender Faktor betreffend Budgetentscheid und insbesondere über den Steuerfuss bildet, wäre es wichtig, dass kurze Zeit vor der Sitzung die Informationen fliessen würden. Seines Erachtens hat die Stadt eine reale Hochsteuerstrategie, da dauernd auf „falschen“ Zahlen aufgebaut wird. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn über das Kenntnis herrschen würde, was bekannt ist. Solothurn ist eine der Städte, die seit Jahren die höchste Steuerbelastung hat. Solothurn streitet sich in der entsprechenden Statistik mit Neuenburg und Delémont um den letzten Platz aller Kantonshauptstädte.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** insistiert, dass bei losgelöster Betrachtung der kommunalen Steuern festgestellt werden kann, dass sich Solothurn nicht auf den letzten Plätzen befindet. Da die Kantonssteuern kumulativ dazugezählt werden, befindet sich Solothurn am Schluss der Statistik. Der einmalige Ertragsanfall von 4 Mio. Franken ist zudem erst seit kurzer Zeit bekannt.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** wäre es an der Zeit, an der Progression etwas zu ändern. Die Personen mit den tiefsten Einkommen sind definitiv ganz am Schluss der Statistik und dies ist auch zum Teil aufgrund der schlechten Progression der Fall.

**Reto Notter** schlägt vor, dass er künftig vorgängig zur Gemeinderatssitzung via Mail die entsprechende Tabelle zukommen lässt.

Mit diesen Bemerkungen ist Eintreten auf das vorliegende Budget 2019 unbestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend einstimmig beschlossen.**

### **Detailberatung**

Das vorliegende Budget 2019 mit Kommentar wird seitenweise durchberaten. Während der Detailberatung erläutert Stadtpräsident **Kurt Fluri** wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar zum Budget entnommen werden können.

Die von der GRK an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2018 beschlossenen Änderungen werden als bekannt vorausgesetzt (siehe Protokoll mit Tabelle der Korrekturen) und in der Detailberatung nicht mehr behandelt, sofern dies nicht ausdrücklich verlangt wird.

### **Erfolgsrechnung**

## **6. Budget 2019; Lohn- und Teuerungsanpassung für das städtische Personal**

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2018  
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 13. September 2018  
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 2. Juli 2018

### **Ausgangslage und Begründung**

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Budget durch den Gemeinderat bestimmt. Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 11. November 2014 wurde dem Gemeindepersonal der Teuerungsindex von 115,3 ausgeglichen. In das Budget 2016 wurde eine unveränderte Teuerung von 115,3 Punkten aufgenommen, ebenso in das Budget 2017 und Budget 2018 (115,3 Punkte, +0,0%). Der Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn beantragt die Ausrichtung einer Teuerung basierend auf dem Index-Stand November 2018, sollte eine positive Teuerung resultieren. Eine allfällige negative Teuerung sei nicht auszugleichen. Da in der Berechnung der Teuerung die steigenden Krankenkassenprämien fehlen, ist ein negativer Teuerungsausgleich nicht angebracht.

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, ob der kommende November-Index im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung erfährt, resp. wie hoch die Jahresteuerung sein wird. Zum Zeitpunkt der Antragstellung beträgt der Indexstand 115.3 Punkte (Juli 2018), was genau dem Indexstand bei der letzten Teuerungsanpassung entspricht. Es ist nicht anzunehmen, dass sich dieser Wert in den kommenden Monaten noch stark ändert. Deshalb wird beantragt, dass dem Gemeindepersonal im Jahr 2018 die Teuerung entsprechend dem Index-Stand November 2018 ausgeglichen und eine negative Teuerung nicht berücksichtigt wird.

Der Regierungsrat hat am 21. August 2018 beschlossen, dass die Löhne im GAV des Kantons Solothurn um 1% angehoben werden, da das kantonale Personal über mehrere Jahre auf eine Lohnerhöhung/Teuerungsanpassung verzichten musste. Mit der Anpassung soll ein Zeichen für die gute Arbeit des Staatspersonals gesetzt werden.

In der Stadt Solothurn sind rund 1/3 der Mitarbeitenden Lehrpersonen, für welche der GAV des Kantons gilt. Damit profitieren sie ab anfangs 2019 von der beschlossenen Lohnerhöhung. Um innerhalb der Stadt für alle Beschäftigten gleiche Bedingungen zu schaffen, sollten auch die städtischen Angestellten, welche nicht dem GAV des Kantons unterstehen, von einer identischen Anpassung profitieren können. Dies nicht zuletzt, weil die Krankenkassenprämien jährlich steigen und dies nicht Gegenstand der Berechnung der Teuerung ist.

### **Antrag und Beratung**

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag. Er hält ergänzend fest, dass die Stadt nicht zwingend dem Entscheid des Regierungsrates folgen muss. Da 1/3 der städtischen Mitarbeitenden Lehrpersonen sind und in den Genuss von der beschlossenen Lohnerhöhung kommen, wurde seitens des Rechts- und Personaldienstes beantragt, dasselbe System mit 1 Prozent Lohnerhöhung anzuwenden. In diesem Prozent ist der Teuerungsfaktor integriert. Ende Oktober bestand ein Teuerungsindex von 115,5 Prozent. In der GRK wurde beantragt,

dass dem Personal die Teuerung per Ende November plus die Lohnanpassung von 1 Prozent gewährt und eine allfällige negative Teuerung nicht ausgeglichen werden soll. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2019 eine Lohnanpassung von 1 Prozent gewährt. Diese beinhaltet eine Teuerungsanpassung, soweit eine solche 1 Prozent nicht übersteigt.
2. Mit der unter Ziff. 1 beantragten und bewilligten Lohnanpassung gilt der November-Index als neue Grundlage.

**Verteiler**

Leiter Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwaltung (2)  
Lohnbüro  
ad acta 022-3, 912

## **Fortsetzung Erfolgsrechnung**

### Rubrik 0222.3010.00 Allgemeine Verwaltung, Bauverwaltung; Löhne Verwaltungspersonal

Die GRK hat am 31. Oktober 2018 folgende Stellenbegehren bewilligt: Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, Schaffung von 100 Stellenprozenten für Teamleitung Unterhalt (Stv. Chef Hochbau) und 20 Stellenprozenten für Projektleitung Hochbau.

### Rubrik 0229.3064.00 Allgemeine Verwaltung, übrige allgemeine Dienste; Überbrückungsrenten Verwaltungspersonal

Aufgrund der Leistungsverlechterungen bei der Pensionskasse Bafidia haben sich viele Arbeitnehmer entschieden, sich frühzeitig zu pensionieren. Der Betrag wurde nach dem Durchschnittswert der letzten 5 Jahre budgetiert.

### Rubrik 1110.3010.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Stadtpolizei; Löhne Verwaltungspersonal

Die GRK hat am 31. Oktober 2018 folgende Stellenbegehren bewilligt: Schaffung von 100 Stellenprozenten für eine Polizistenstelle. Abgelehnt wurden 100 Stellenprocente für eine Polizeiassistentenstelle.

### Rubrik 1110.3130.20 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Stadtpolizei; Telefon und Kommunikation

Bewilligter Korrekturantrag: Die Abokosten der Smartphones der Stadtpolizei wurden nicht budgetiert. Der Betrag muss deshalb um Fr. 36'100.-- von Fr. 4'300.-- auf Fr. 40'400.-- erhöht werden.

### Rubrik 1501.3510.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr von Fr. 45'580.-- (Vorjahr: Fr. 79'030.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

### Rubrik 1501.4200.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe LJ

Es wurde mit der seit 2018 geltenden und weiterhin beantragten Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 6 Prozent gerechnet.

### Rubrik 2120.4260.10 Bildung, Primarschule; Kostenbeteiligung Dritter Klassenlager usw.

Primarschule: Die Elternbeiträge für ein Klassenlager werden von Fr. 120.-- auf Fr. 80.-- gesenkt. Aufgrund des entsprechenden Bundesgerichtsurteils soll diese Senkung erfolgen. Dasselbe gilt auch für die Rubrik 2130.4260.10 (Sekundarschule).

**Gaudenz Oetterli** erkundigt sich nach den Kostenfolgen für die Stadt, falls diese die gesamten Beiträge übernehmen würde.

Gemäss **Näder Helmy** würde es sich gemäss Budget 2018 um einen Betrag von Fr. 50'000.- handeln. **Näder Helmy beantragt, dass die Stadt Solothurn auf die Elternbeiträge verzichtet und die Fr. 50'000.-- aus dem Budget nimmt (Primarschule und Sekundarschule).**

Gemäss **Pascal Walter** macht es Sinn, dass sich die Eltern und Kinder bewusst sind, dass die Lager etwas kosten. Die täglichen Kosten erachtet er als angemessen. Seines Erachtens wird etwas, das etwas kostet mehr wertgeschätzt, als etwas, das gratis ist. Deshalb empfiehlt er, den Antrag abzulehnen.

**Heinz Flück** kann einerseits den Grundsatz betreffend Wertschätzung nachvollziehen. Andererseits ist der Betrag, den die sozialschwächeren Familien für die tägliche Verpflegung eines Kindes erhalten immer noch tiefer als die Elternbeiträge. Aus diesem Grund stimmt er dem Antrag von Näder Helmy zu.

**Reto Notter** geht davon aus, dass in den Fr. 50'000.-- auch Beiträge an Veranstaltungen usw. dabei sind.

**Irène Schori** ist überrascht über den Antrag und ein solcher hat allenfalls noch weitere Auswirkungen. Sie erkundigt sich, wie es bei Exkursionen aussieht.

Gemäss **Näder Helmy** wird bei den entsprechenden Budgetposten Folgendes festgehalten: „Elternbeiträge für Klassenlager plus Elternbeiträge an Schulreisen und Veranstaltungen“. Seines Erachtens kann es sich die Stadt leisten, die Fr. 50'000.-- zu übernehmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass es nicht um die Frage geht, ob sich dies die Stadt leisten kann, sondern ob dies gewollt ist. Er fragt sich, weshalb der Antrag nie gestellt wurde, als der Elternbeitrag noch bei Fr. 120.-- war. Im Weiteren verweist er auf den Sozialtarif, der angewendet werden kann. Dieser wirkt bei der Musikschule, Lager usw. Er bittet, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag erscheint etwas unüberlegt und die Auswirkungen des allfälligen Beschlusses können noch nicht abschliessend festgestellt werden.

**Corinne Widmer** weist darauf hin, dass nun andere Personen im Gemeinderat sind. Im Weiteren hat der Stadtpräsident beim seinerzeitigen Antrag von Melanie Martin betreffend der Aufnahme von Fr. 111'000.-- für die Hilfe vor Ort auch festgehalten, dass dies willkürlich sei, da das Elend dadurch nicht gemindert werden kann. Mit dieser Begründung kann alles verhindert werden. Wenn dies heute nun gemeinsam entschieden wird, handelt es sich um einen demokratischen Entscheid.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist nochmals darauf hin, dass beim höheren Beitrag der Erlass bisher kein Thema war, dies auch nicht in der Budgetberatung in der GRK.

**Marguerite Misteli Schmid** hat die Berechnungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingskindern durchexerziert. Der Sozialtarif wurde bezahlt und es hätten noch Fr. 50.-- (5 x Fr. 10.--) für Essen bezahlt werden müssen. Für Sozialschwächere ist dies immer noch viel Geld.

**Der Antrag von Näder Helmy, im Budget 2019 die Elternbeiträge von Fr. 120.--, respektive Fr. 80.-- für Klassenlager zu streichen und dadurch die obligatorischen Klassenlager für die Eltern kostenlos anzubieten (Primarschule und Sekundarschule) wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen angenommen.**

#### Rubrik 3113.3010.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kunstmuseum; Löhne Verwaltungspersonal

Die GRK hat am 31. Oktober 2018 folgende Stellenbegehren bewilligt: Schaffung von 20 Stellenprozenten für den Fachbereich Sekretariat und 20 Stellenprozenten für den Fachbereich Registrar/-in.

#### Rubrik 3210.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Zentralbibliothek; Beitrag an ZBS Betriebskosten

Bewilligter Antrag: Bewilligung Beitrag an Zentralbibliothek gemäss noch zu bewilligender Leistungsvereinbarung: Seit 2014 nur noch anteilmässig gemäss Benützung durch Stadtsolothurnerinnen und Stadtsolothurner gemäss Verhandlung Stadtpräsident mit Regierungsrat. Keine gebundene Ausgabe mehr, da Vertrag abgelaufen ist. - Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgabe (Leistungsvereinbarung muss durch Gemeindeversammlung beschlossen werden). Zusätzlich sind noch der jährlich wiederkehrende Beitrag an die Speicherbibliothek Büron und der von der von der GRK am 31. Oktober 2018 beschlossene zusätzliche Beitrag von Fr. 100'000.-- enthalten.

Rubrik 3220.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Stadttheater; Beitrag

Beitrag gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages (Urnenabstimmung vom 11. März 2012), infolge unserer Mietzinserhöhung und unserer bis 2019 bewilligten Übernahme der Mehrkosten sollten so rasch wie möglich mit den Finanzierungsträgern nach Lösungen gesucht werden für die Finanzierung der Stiftung TOBS ab 2020.

Rubrik 3290.3130.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kultur übrige; Dienstleistungen Dritter

Hier ist die 2. Hälfte enthalten für die Erstellung der Stadtgeschichte Solothurn im 19. und 20. Jahrhundert (GR 13.03.2018), die 1. Hälfte ist im 2018 enthalten.

Rubrik 5341.3144.00 Soziale Sicherheit, Alterswohnungen, Altersheime; Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Bewilligter Korrekturantrag: Für die Vermietung an eine Kita braucht es den Einbau einer Küche für Fr. 20'000.-- (St. Josef). Der Betrag muss deshalb von Fr. 49'500.-- auf Fr. 69'500.-- erhöht werden.

Rubrik 5341.3510.00 Soziale Sicherheit, Alterswohnungen, Altersheime; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Bewilligter Korrekturantrag: Aufgrund der vorherigen Korrektur gibt es neu einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'130.-- (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 7'720.--) und wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung getilgt.

Rubrik 5720.3637.00 Soziale Sicherheit, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Beitrag an private Haushalte

Es wird mit einer Erhöhung der Nettokosten von Fr. 360.-- auf Fr. 410.-- pro Einwohner/-in gerechnet, das macht eine Mehrbelastung von 0,8 Mio. Franken aus.

Rubrik 5930, Hilfsaktionen im Ausland

**Matthias Anderegg** verweist auf Seite 28 des GRK-Protokolls. Dieser kann entnommen werden, dass ein Antrag gestellt wurde, den in der Rubrik enthaltenen Betrag von Fr. 30'000.-- einmalig auf Fr. 250'000.-- zu erhöhen. Der Antrag wurde in der GRK abgelehnt. Der Antrag bezieht sich auf die Motion Baur „Hilfe vor Ort“. Die Motion kann inhaltlich nachvollzogen werden, die SP-Fraktion war jedoch mit der Umsetzung und den Details der Motion nicht ganz einverstanden. Daraus resultierten auch die damaligen Enthaltungen. **Matthias Anderegg beantragt, den in der Rubrik enthaltenen Betrag von Fr. 30'000.-- einmalig auf Fr. 250'000.-- zu erhöhen.** Dieser Antrag wird einerseits in Bezug zur Motion gestellt und andererseits im Zusammenhang mit der vorherrschenden humanitären Katastrophe. Es wäre der Moment, als Stadt ein Zeichen zu setzen. Heute wurde bereits über eine erneute Steuerfussenkung gesprochen und er ist überzeugt, dass sich die Stadt deshalb die Erhöhung des Betrags leisten könnte. All diejenigen, die dieses Elend bereits einmal selber gesehen haben, würden wohl keine Sekunde überlegen, ob sie dem Antrag zustimmen wollen oder nicht.

**Beat Käch** bittet, den Antrag abzulehnen. Jeder kann auf privater Basis Gelder spenden. Beim Antrag handelt es sich jedoch um Steuergelder und es geht nicht, dass die Steuergelder quasi verschleudert werden. Auch im laufenden Jahr sind Gelder über den Budgetbetrag von Fr. 30'000.-- gespendet worden. Bei Katastrophen hat die Stadt immer zusätzlich zu den budgetierten Fr. 30'000.-- finanzielle Hilfe geleistet. Falls die Motion von Christian Baur als erheblich erklärt wird, erhöhen sich diese Beträge zudem nochmals.

Gemäss **Claudio Hug** wurde die Frage anlässlich der Fraktionssitzung der CVP/GLP diskutiert. Es herrschte Einstimmigkeit, dass einem allfälligen Antrag nicht zugestimmt wird. Dies jedoch nicht aus dem Grund, dass Steuergelder „verschleudert“ würden, denn die Gelder

könnten sicher sinnvoll eingesetzt werden. Die Meinung war jedoch, dass alle auch Bundesbürger/-innen sind und der Bund für die Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist und dabei Milliardenbeträge ausgibt. Durch die Bundessteuer beteiligten sich somit alle an diesen Beiträgen. Im Weiteren erwähnt er den Beitrag an die Partnerschule in Kongo, der seines Erachtens auch in den Fr. 30'000.-- inbegriffen ist.

**Marguerite Misteli Schmid** wird den Antrag unterstützen. Den Ländern wurde ein Vielfaches weggenommen.

**Heinz Flück** weist darauf hin, dass sich die Schweiz mit anderen Ländern verpflichtet hat, 0,4 Prozent des BIP (Bruttoinlandprodukt) an die Entwicklungshilfe zu bezahlen. Die Schweiz liegt zurzeit etwas unter diesen 0,4 Prozent. Es handelt sich bei den 0,4 Prozent auch um Steuergelder, weshalb nun etwas ausgeglichen werden könnte.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** präzisiert, dass der Beitrag an die Partnerschule in Kongo als zusätzlicher Nachtragskredit bewilligt wurde. Seines Erachtens handelte es sich dabei im laufenden Jahr um einen Beitrag von Fr. 20'000.--.

**Corinne Widmer** nimmt das Votum von Beat Käch auf, wonach es sich um ein Verschleudern von Steuergeldern handeln würde. Sie würde hingegen festhalten, dass das Organisieren eines Städtetages, bei dem der Stadtpräsident festgehalten hat, dass der direkte Nutzen nicht gemessen werden kann, als verschleudern von Steuergeldern bezeichnet werden kann.

**Hansjörg Boll** informiert, dass für den Städtetag Fr. 100'000.-- bewilligt wurden und sich die Nettokosten schlussendlich auf Fr. 41'000.-- beliefen.

**Der Antrag von Matthias Anderegg, den Betrag von Fr. 30'000.-- einmalig auf Fr. 250'000.-- zu erhöhen, wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Rubrik 6151.4120.90 Verkehr, Parkhäuser/Parkplätze; Konzessionen Benützung Parkplätze

Gemäss Konzessionsvertrag mit der Parking AG vom 24. April 2001 sind jährlich 2,5 Prozent der Nettoeinnahmen aus Kurz- und Dauerparkierung fällig.

Rubrik 7201.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung SF; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von Fr. 7'740.-- (Vorjahr: Fr. 385'650.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7301.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 177'460.-- (Vorjahr: Fr. 535'060.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7301.4240.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Benutzung Abfallbeseitigung

Senkung der Grundgebühren der Abfallbeseitigung um 30 Prozent. Es handelt sich um die Finanzkompetenz des Gemeinderates und wurde als separates Traktandum bereits behandelt.

Rubrik 7711.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Friedhof und Bestattung SF; Einlage in Spezialfinanzierung ER

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Friedhof von Fr. 161'540.-- (Vorjahr: Fr. 124'700.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

#### Rubrik 400 Finanzen und Steuern, Direkte Steuern natürliche Personen

Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ertrag um 0,147 Mio. Franken gesenkt. Die Gemeindesteuern des laufenden Jahres wurden aufgrund der aktuellsten Zahlen um 0,400 Mio. Franken reduziert. Dafür konnte der Quellensteuerertrag um 0,200 Mio. Franken, die Nachsteuern um 0,050 Mio. Franken und der Eingang der abgeschriebenen Forderungen um 0,003 Mio. Franken erhöht werden.

#### Rubrik 401 Finanzen und Steuern, Direkte Steuern juristische Personen

Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ertrag nicht angepasst. Der Steuerertrag liegt um 1,6 Mio. Franken über dem budgetierten Steuerertrag 2018 und um 1,5 Mio. Franken unter dem sehr guten Rechnungsjahr 2017.

#### Rubrik 402 Finanzen und Steuern, Übrige direkte Steuern

Die Kapitalabfindungssteuer und die Grundstückgewinnsteuern wurden auf dem im Finanzplan prognostizierten Ertrag belassen. Der Ertrag ist gleich hoch wie im Vorjahresbudget, aber um 0,6 Mio. Franken unter dem sehr guten Rechnungsjahr 2017.

#### Rubrik 9300.3621.50 Finanzen und Steuern, Finanz- und Lastenausgleich; Abgabe Ressourcen ausgleich

Hier ist der Beitrag der Stadt Solothurn in den Finanzausgleich ersichtlich. Gegenüber dem Vorjahresbudget hat er sich um 0,716 Mio. Franken gesenkt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 um 0,296 Mio. Franken. Aufgrund der steigenden Steuerkraft muss jedoch wieder mit höheren Beitragszahlungen gerechnet werden.

#### Rubrik 9300.4621.60 Finanzen und Steuern, Finanz- und Lastenausgleich; Beitrag Lastenausgleich

Der Beitrag Lastenausgleich ist gegenüber dem Vorjahresbudget und gegenüber der Jahresrechnung 2017 um 0,2 Mio. Franken tiefer. Dank der Intervention des Stadtpräsidenten ist die Zentrumslastenabgeltung nicht noch tiefer gesunken und beträgt 2019 nun Fr. 565'000.--.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält ergänzend fest, dass die Regierung für die drei Städte einen Verteilschlüssel von je 33,3 Prozent vorgeschlagen hat. Solothurn hätte gemäss Fortführung der bisherigen Berechnung 56,5 Prozent zu Gute gehabt. Aufgrund seines Intervenierens sowie mithilfe einiger Kantonsräte/-innen wurde der Schlüssel gemäss Berechnung akzeptiert und von der Pauschallösung abgesehen. Nach Rücksprache mit RR Brigit Wyss wird diese Berechnung während den nächsten zwei Jahren so fortgeführt. Das AGEM wurde beauftragt, die Berechnungsgrundlage zu überprüfen. Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die sich für diese Berechnungsart eingesetzt haben.

#### Rubrik 9630.4511.00 Finanzen und Steuern, Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahme aus Fonds EK

Der Unterhaltsaufwand und die Einlage in die Spezialfinanzierung ergeben 1 Prozent des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften. Da der bauliche Unterhalt höher als 1 Prozent ist, beträgt die Entnahme Fr. 25'700.-- (Vorjahr: Einlage von Fr. 120'300.--).

**Reto Notter** thematisiert nochmals den Beschluss betreffend Streichung der Elternbeiträge. In der Rubrik 2120 (Primarschule) sind Elternbeiträge für Klassenlager plus Elternbeiträge an Schulreisen und Veranstaltungen enthalten. Die Elternbeiträge an Schulreisen und Veranstaltungen betragen ca. Fr. 3'400.--. In der Rubrik 2130 (Sekundarschule) sind Elternbeiträge für auswärtige Lager und für Projekte vor Ort enthalten. Die Elternbeiträge für Projekte vor Ort betragen Fr. 30.--/pro Woche. Er erkundigt sich, ob nun sämtliche Beträge gestrichen und von der Stadt übernommen werden, d.h. nicht nur die Klassenlager sondern auch die Beiträge für Veranstaltungen.

Die Mitglieder des Gemeinderates halten fest, dass die Streichung der Elternbeiträge für die obligatorischen Klassenlager bewilligt wurde, d.h. die restlichen Beiträge bleiben bestehen.

## Investitionsrechnung

### Investitionsprogramm

#### Rubrik 2170.5040.600 Bildung, Kindergarten Brühl / Neubau Doppelkindergarten und Tages-schule

Bewilligter Korrekturantrag: Die Planung ist bereits fortgeschritten. Es wird deshalb beantragt, für das 2018 einen Nachtragskredit von Fr. 150'000.-- zu bewilligen (Kompetenz GR). Wird der Nachtragskredit jetzt so bewilligt, kann der budgetierte Betrag für das Jahr 2019 um Fr. 150'000.-- reduziert werden.

### Kreditbewilligungen

#### Rubrik 2170.5040.600 Bildung, Kindergarten Brühl; Neubau Doppelkindergarten und Tages-schule

Bewilligter Korrekturantrag: Die Planung ist bereits fortgeschritten. Es wird deshalb beantragt, für das 2018 einen Nachtragskredit von Fr. 150'000.-- zu bewilligen (Kompetenz GR). Wird der Nachtragskredit jetzt so bewilligt, kann die beantragte Kreditbewilligung um Fr. 150'000.-- reduziert werden.

Zu den Auswirkungen der Budgetkorrekturen hält **Reto Notter** fest, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad neu bei 47,4 Prozent und der Ertragsüberschuss bei Fr. 947'930.-- befinden.

20. November 2018

Geschäfts-Nr. 69

## **6.1 Freibad Solothurn, Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube; Kreditbewilligung**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2018  
Projektpläne  
Baubeschrieb nach BKP

### **Rubrik 3412.5040.003 Sport und Freizeit, Freibad; Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube**

#### **1. Einleitung**

Das Freibad Solothurn besteht aus einem Bereich Ost, erbaut 1927 und einem Bereich West, erbaut 1964. Die gesamte Anlage weist in mehreren Bereichen Mängel auf. Die zwei Bereiche, der Zustand und der Instandsetzungsbedarf der Freibadanlage werden unter Punkt 1.1 bis 1.3 kurz beschrieben.

Der vorliegende Kreditantrag bezieht sich auf die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube. Das Sanierungsprojekt wurde der Sportkommission vorgestellt und wird ab dem Punkt 2 im Detail erläutert.

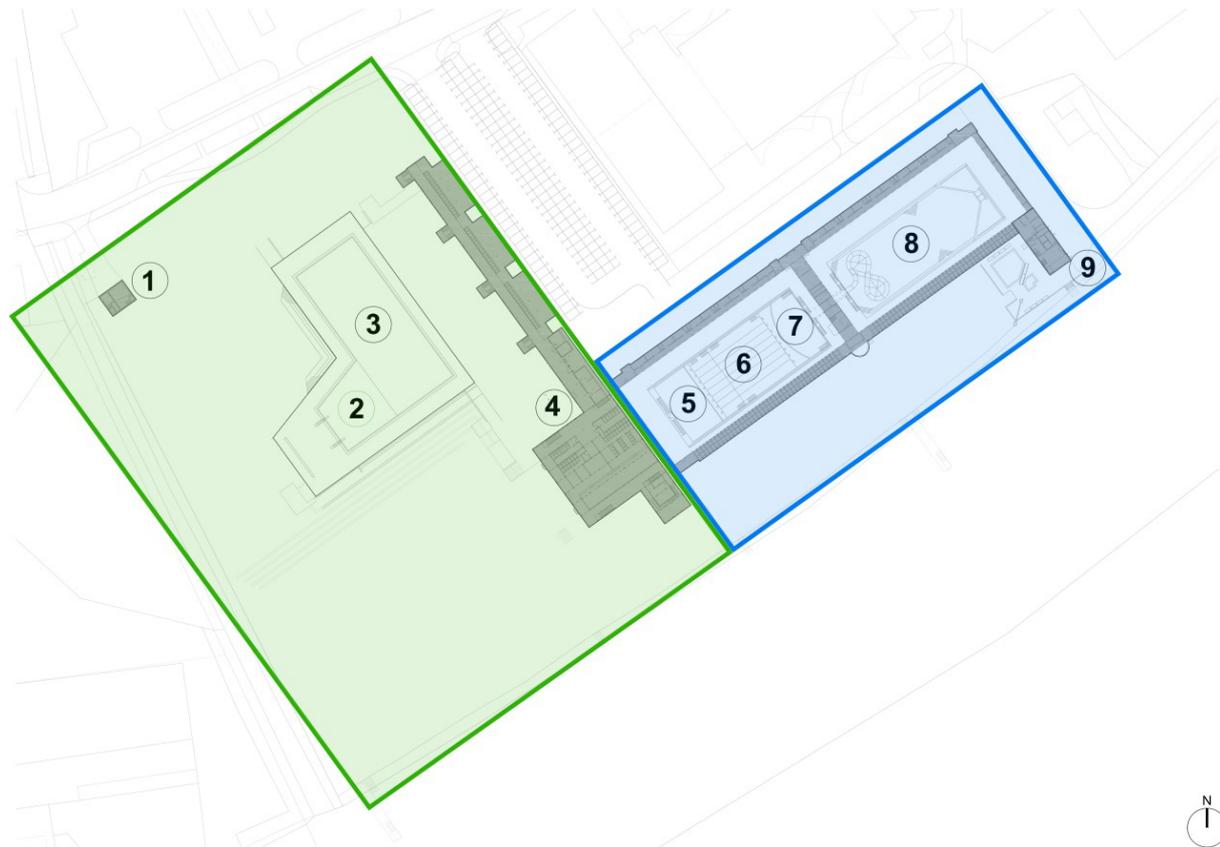
#### **1.1 Ausgangslage**

Das Freibad Solothurn befindet sich an der Römerstrasse 49, direkt am nördlichen Ufer der Aare und weist eine Gesamtfläche von 37'572 m<sup>2</sup> auf. Das Freibad gliedert sich in die zwei Bereiche West und Ost.

Im Westteil befindet sich der ein- bis zweigeschossige Erweiterungsbau von 1964. Er wurde von Hans Luder, Leiter des Stadtbauamtes, 1960 geplant und von seinem Nachfolger Claus Peter in den Jahren 1962 bis 1964 ausgeführt. Der Erweiterungsbau steht senkrecht zur Aare und beinhaltet unter anderem die Garderoben, Sanitärinstallationen, Kasse, Kiosk und Restaurant. Zusammen mit den Hochbauten wurde ein zusätzliches 50 m-Schwimmbecken (Sportbecken) mit Sprunggrube und 10 m Sprungturm erstellt.

Im Ostteil befindet sich das ehemalige Frauen- und Männerbad, welches 1927 erbaut wurde. Es ist parallel zur Aare angeordnet und beinhaltet neben den Garderoben und Sanitärinstallationen mehrere Wasserbecken mit unterschiedlichen Attraktionen.

Im nachfolgenden Situationsplan sind die zwei Bereiche West und Ost mit ihren Infrastrukturen ersichtlich.



Bereich West

1. Technikzentrale / 2. Sprungturm mit Sprunggrube / 3. 50 m Sportbecken / 4. Erweiterungsbau von 1964 mit Restaurant

Bereich Ost

5. Nichtschwimmerbecken / 6. 25 m Schwimmbecken / 7. Sprunggrube mit 1 m- und 2 m Sprungplattform / 8. 50 m Planschbecken mit 70 m Riesenrutsche und abgetrenntem Kleinkinderbereich / 9. Technikzentrale

Bestandsaufnahmen über die gesamte Anlage haben aufgezeigt, dass in mehreren Bereichen des Freibads (Gebäude, Technik und Becken) Instandsetzungsbedarf besteht. Die Instandsetzung der Technikzentrale Ost wurde auf Basis dieser Bestandsaufnahmen bereits im 2015 saniert. Der Kredit für die Instandsetzung der Technikzentrale West wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017 genehmigt. Zurzeit laufen die Bauarbeiten für diese Instandsetzung. Die weiteren einzelnen Instandsetzungsprojekte sind unter Punkt 1.3 aufgeführt.

## 1.2 Betrieb

Das Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, betreibt das Freibad der Stadt Solothurn. Das Freibad ist jeweils von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Die Besucherzahlen pro Saison betragen je nach Witterung zwischen 90'000 bis 160'000 Personen. Über die letzten 20 Jahre beträgt die durchschnittliche Besucherzahl pro Saison rund 130'000. An absoluten Spitzentagen sind es bis zu 5'500 Besucher, die das Freibad Solothurn nutzen. Rund 2'000 bis 2'500 Besucher sind es an normal guten Tagen.

## 1.3 Instandsetzungsbedarf

Bereits im April 2014 wurde im Finanzplan 2015-18 die Schwimmbadsanierung unter dem nicht quantifizierbaren Bedarf aufgeführt. Im 2014 wurde zusammen mit einem externen Schwimmbadplaner die Ausarbeitung einer Sanierungsstudie mit Schwerpunkt auf die Wasseraufbereitung und Beckensanierung gestartet. Auf Basis dieser Studie wurde die Technikzentrale Ost im 2015 instand gesetzt und der Kredit für die Technikzentrale West im Dezember 2017 beantragt. Für den Finanzplan 2019-22 wurden parallel zur Beckensanierung auch

die Hochbauten der Erweiterung von Architekt Hans Luder mit externen Fachplanern (Architekt, Bauingenieur, HLKS-Ingenieur) aufgenommen und der nötige Instandsetzungsbedarf definiert.

Die Beckenanlagen wie auch die Luderbauten weisen teilweise erhebliche Schäden auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Ostteil der Anlage (ehemaliges Frauen- und Männerbad) können mit zusätzlichen Massnahmen im Bereich des Unterhalts (Laufende Rechnung) die Lebensdauer der Hochbauten und Beckenanlagen verlängert und vorerst grössere Investitionen vermieden werden. Im gesamten Westteil der Anlage (Erweiterungsbau und Sportbecken inkl. Sprunggrube) haben die Mängel und Schäden ein so grosses Ausmass angenommen, dass diese nur noch mit grösseren Investitionen behoben werden können.

#### **1.4 Projektbegrenzung**

Der nun vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube. Für die Gesamtanierung der Luder Hochbauten wird zurzeit das Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Der entsprechende Kreditantrag wird im 2019 gestellt. In den folgenden Erläuterungen werden nur die für das Projekt Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube relevanten Aspekte dargestellt.

### **2. Projektauslösung**

Das Sportbecken inkl. Sprunggrube und Erschliessungsleitungen wurden zwischen 1959 und 1961 erbaut und später (1986-87) mit einer Überlaufrinne und einem neuen Leitungsumgang aufgewertet. Das Sportbecken besitzt acht Schwimmbahnen (2.5 x 50.2 m) und einen Sprungturm mit mehreren Plattformen mit bis zu 10 Meter Sprunghöhe. Durch das Alter und die starke Beanspruchung weisen sämtliche Bauteile erhebliche Mängel auf, die nur noch mit grösseren Investitionen behoben werden können. Zudem erfüllen die Anlagen nicht mehr die heutigen Anforderungen für einen unterhaltsfreundlichen und kostenoptimierten Betrieb.

Die Betonwände und der Boden des Beckens wurden über Jahre immer wieder repariert und instand gestellt. Der schlechte Zustand der Betonoberflächen verursacht ein immer grösser werdender Unterhalts- und Reinigungsaufwand. Die zu geringe Überdeckung der Armierungseisen kann nur durch eine umfassende Erneuerung saniert werden.

Die im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Betriebssicherheit sowie die Gebrauchstauglichkeit und beeinflussen die Unterhalts-, Reinigungs- und Betriebskosten. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

#### **Risse in den Beckenwänden**

Die Beckenwände müssen regelmässig geflickt werden. Örtlich haben sich Risse gebildet, die komplett durchgehend sind. Die meisten sind nur fein, bewirken aber trotzdem, dass zusätzliches Frischwasser eingespiessen werden muss, um die Wasserverluste zu kompensieren.

#### **Zu geringe Überdeckung der Armierungseisen**

Die Überdeckung der Armierungseisen war von Anbeginn zu gering. Anstelle der nach heutiger Baunorm geltenden üblichen 3 – 4 cm starken Eisenüberdeckung, wurde das Sportbecken mit einer durchschnittlichen Überdeckung von knapp 1 cm gebaut. Durch den normalen Alterungsprozess und den ständigen Kontakt mit chloriertem Wasser wurde die schützende Betonhaut abgebaut. Es entstanden Risse, durch die das aggressive Badwasser an die Armierungseisen gelangen konnte und sie korrodieren liess. Die rostigen Eisen führen örtlich zu Rostflecken und zu Abplatzungen an den Oberflächen.

#### **Raue Beckenoberflächen**

Durch das regelmässige Reinigen des Sportbassins wurde die glatte Betonoberfläche abgetragen und aufgeraut. Die rauen Innenseiten des Sportbeckens lassen die Oberflächen stärker verschmutzen und begünstigen den Algenbewuchs. Dies kann nur mit starken Reini-

gungsmethoden und erhöhtem Einsatz von Reinigungsmitteln behoben werden. Das führt wiederum zu einer sich rascher abbauenden Betonoberfläche.

#### **Undichte Überlaufrinne**

Die bestehende Überlaufrinne besteht aus Chromstahl und ist mit einer Folie ausgekleidet. Diese Konstruktion ist undicht, wodurch zusätzliches Frischwasser eingespiesen werden muss, um die Wasserverluste zu kompensieren.

#### **Undichtiges Ausgleichsbecken**

Analog der Schwimmbecken weist auch das Ausgleichsbecken Risse und eine zu geringe Überdeckung der Armierungseisen auf.

#### **Zu klein dimensionierte Erschliessungsleitungen**

Die Dimensionierung der bestehenden Erschliessungsleitungen von der Technikzentrale West zum Sportbecken reicht nicht aus, dass die Filterleistung respektive die Wasserzirkulation gemäss den Richtlinien SIA 385/9 (Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern) von 590 m<sup>3</sup>/h eingehalten werden kann.

#### **Personensicherheit**

Die Eintauchbereiche gemäss Bfu werden bei der 10 m Plattform nicht eingehalten. Die Zustiege in den Entleerungsschacht und in das Ausgleichsbecken erfüllen die aktuellen Vorgaben der SUVA bezüglich Absturzsicherung nicht.

### **3. Projektziele**

Folgende Ziele sollen mit der Sanierung des Sportbeckens mit Sprunggrube erreicht werden:

- Dichtigkeit des Schwimm- und Ausgleichsbecken inkl. Überlaufrinne sicherstellen
- Langlebigkeit der Betonkonstruktion durch die Sanierung und Schutz der Armierungseisen gewährleisten
- Vereinfachung der Reinigung und Reduktion der Algenbildung durch eine neue feinere Beckenoberfläche
- Einhaltung aller massgebenden SIA-Richtlinien und SUVA-Vorschriften
- Homologierung für regionale Schwimmwettkämpfe FINA C (Fédération Internationale de Natation)

### **4. Projektanforderungen und Rahmenbedingungen**

#### **Wirtschaftlichkeit**

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Diese beinhaltet die Summe aller Kosten von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zum Rückbau. Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Reinigungskosten, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei der Sanierung grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und widerstandsfähige Materialisierung sowie eine exakte und saubere Ausführung gelegt.

#### **Ökologie**

Durch die Sanierung sollen der Wasserverbrauch und der Einsatz von Reinigungsmitteln reduziert werden können.

#### **Baurechtliche Vorgaben**

Das Freibad befindet sich auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 2407. Das betroffene Sportbecken inkl. Sprunggrube befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBAa.

#### **Denkmalpflege**

Das gesamte Bauvorhaben wird in Zusammenarbeit und mit Beratung der kantonalen Denkmalpflege durchgeführt. Ziel ist es, die gesamte Freibadanlage unter kantonalen Schutz zu stellen.

### **Personensicherheit**

Die aktuellen Vorgaben von Bfu und SUVA bezüglich Eintauchbereiche und Absturzsicherung sind in allen Bereichen einzuhalten.

### **Richtlinien gemäss SIA**

Die Richtlinien SIA 385/9 (Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern) sind für die Erschliessungsleitungen zum Sportbecken. Insbesondere die, gemäss SIA 358/9, geforderte Filterleistung für das Sportbecken und die Sprunggrube von 590 m<sup>3</sup>/h ist massgebend, dass die Wasserqualität eingehalten werden kann.

## **5. Sanierungsvarianten**

Folgende Sanierungsvarianten wurden überprüft und die Grobkosten eruiert:

- |                                     |     |          |
|-------------------------------------|-----|----------|
| • Betonsanierung                    | CHF | 2.3 Mio. |
| • Edelstahlauskleidung (Chromstahl) | CHF | 3.2 Mio. |
| • Folienauskleidung                 | CHF | 2.1 Mio. |

Obwohl von den drei überprüften Varianten die Edelstahlauskleidung die besten Eigenschaften bezüglich Langlebigkeit und Reinigungskosten aufweist, zeigte sich, dass diese Variante langfristig (Betrachtungshorizont 50 Jahre) nicht wirtschaftlicher als die Betonsanierung ist.

Auch bei der, gegenüber der Betonsanierung, um rund 10 % günstigeren Folienauskleidung zeigte sich, dass durch die beschränkte Langlebigkeit der Folie, die Wirtschaftlichkeit langfristig schlechter abschneidet.

Aufgrund dieser langfristigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Variante Betonsanierung weiterverfolgt.

## **6. Projektumfang**

Das ausgearbeitete Bauprojekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

### **Projekt- Realisierungssperimeter**

Die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube beinhaltet die komplette Sanierung des Schwimmbeckens, des Ausgleichsbeckens und der Wasserleitungen am Becken. Zudem werden sämtliche Erschliessungsleitungen zwischen dem Sportbecken und der Technikzentrale West erneuert.

### **Betonsanierung**

Die Undichtigkeiten werden mittels Riss-Verpressen abgedichtet. Im gesamten Becken wird die Zementhaut abgetragen und durch ein mehrschichtiges Betonsanierungssystem geschützt. Lokale Fehlstellen des Betons werden tiefgreifend saniert. Die Armierungseisen werden saniert und mit einem Korrosionsschutz versehen. Die Überdeckung der Armierungseisen wird durch den neuen mehrschichtigen Sanierungsaufbau gewährleistet.

### **Gerüst**

Die Betonsanierung muss in einem gleichbleibend trockenen Arbeitsumfeld durchgeführt werden. Daher wird über das gesamte Sportbecken inkl. Sprunggrube ein Gerüstdach erstellt. Im Bereich der Sprunggrube wird im Becken ein entsprechendes Arbeitsgerüst aufgebaut.

### **Überlaufrinne**

Die bestehende Überlaufrinne aus Chromstahl mit einer Folienauskleidung wird zurückgebaut und neu durch eine Rinne aus Fertigelementen (Beton / Polymerbeton) ersetzt. Die neue Rinne wird so konzipiert, dass der Wasserspiegel um ca. 20 cm angehoben wird. Die umlaufende Rinne wird in einzelnen Elementen angeliefert und mit 2K-Epoxidharzkleber abgedichtet.

### **Erschliessungsleitungen**

Die bestehenden Erschliessungsleitungen von der Technikzentrale West zum Sportbecken werden durch neue, gemäss den Vorgaben der Richtlinien SIA 385/9, dimensionierten Leitungen ersetzt. Die entsprechenden Grabarbeiten sind bei den Baumeisterarbeiten berücksichtigt.

### **Anpassung Sprunggrube**

Im Rahmen der Betonsanierung wird der Eintauchbereich so angepasst, dass dieser den aktuellen Bfu Vorgaben entspricht.

### **Regionale Wettkampftauglichkeit FINA C**

Um die von der FINA geforderte Beckenlänge zu erreichen, werden die Stirnseiten um rund 1 cm zurückgeschliffen.

### **Metallbauteile**

Die bestehenden Metallbauteile (Abschränkungen und Einstiegsleitern) werden demontiert, instand gestellt und wieder montiert.

### **Startblöcke und Zeitmessplatten**

Die bestehenden Startblöcke werden durch neue wettkampftaugliche Startblöcke inkl. Anschlagsplatte ersetzt.

### **Umgebung**

Der bestehende Plattenbelag des Beckenumgangs wird rückgebaut und nach der Sanierung neu verlegt. Die bestehenden Platten hinter dem Sprungturm werden erneuert. Die Rasenflächen und Bepflanzungen werden wieder hergestellt.

## **7. Kosten und Finanzkennzahlen**

### **7.1 Investitionskosten**

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Umbau, April 2018 = 98.7 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teurerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

#### **Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube Freibad Solothurn**

<b>BKP</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	CHF	55'000
2	Gebäude	CHF	1'400'000
3	Betriebseinrichtungen	CHF	245'000
4	Umgebung	CHF	100'000
5	Baunebenkosten	CHF	180'000
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1-4)	CHF	180'000
9	Ausstattung	CHF	110'000
<b>Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. 7.7 MWST)</b>		<b>CHF</b>	<b>2'270'000</b>

In den Investitionskosten von 2,27 Mio. Franken sind auch die Anpassungsarbeiten inkl. Ausstattung für eine mögliche Homologierung für regionale Schwimmwettkämpf FINA C von insgesamt Fr. 50'000.-- enthalten. Gemäss Abklärungen der Sportkommission wird die Möglichkeit, zukünftig regionale Meisterschaften im Freibad durchzuführen, von den Schwimm-

sportvereinen sehr begrüsst. Eine spätere Nachrüstung resp. Anpassung wäre nur noch mit massiv höheren Investitionskosten möglich.

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen des Sprungturms und der Sprungbretter
- Sanierungen oder Erneuerung der Beckenwassererwärmung des Sportbeckens

## 7.2 Kreditbewilligung

<b>Investitionssumme</b>	<b>CHF</b>	<b>2'270'000</b>
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 19.12.2017	CHF	50'000
<b>zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)</b>	<b>CHF</b>	<b>2'220'000</b>

## 7.3 Aufgelaufene Ausgaben

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 2,27 Mio. Franken sind Ende September 2018 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 37'072.55 angefallen.

## 7.4 Finanzplan

Im Finanzplan 2019-22 wurde auf Basis einer Grobkostenschätzung 2,4 Mio. Franken für die Gesamtsanierung abgebildet.

## 8. Termine

Die Bauarbeiten können ausserhalb der Freibadsaison von Mitte September 2019 bis Ende Mai 2020 ausgeführt werden. Einige Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten können dabei das Saisonende 2019 resp. den Saisonstart 2020 tangieren. Der ordentliche Freibadbetrieb kann aber ohne Provisorien aufrechterhalten bleiben.

- Entscheid Gemeindeversammlung                      18. Dezember 2018
- Realisierung    Mitte September 2019 – Mitte März 2020
- Inbetriebnahme    April 2020

## 9. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube beschlossen, kann ein ordentlicher Betrieb sichergestellt und den Benutzern eine den heutigen Bedürfnissen angepasste Sportinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Durch die Sanierung wird die Gebrauchstauglichkeit für diesen Bereich verbessert und der Reinigungs- und Unterhaltsaufwand verringert. Die Dichtigkeit des Beckens wird gewährleistet und der Wasserhaushalt optimiert. Sämtliche aktuellen Vorschriften bezüglich Wasserqualität und Sicherheit können eingehalten werden.

Kann die Sanierung des Sportbeckens nicht zeitnah erfolgen, geht der Zerfall der Bausubstanz weiter und der Betriebs- und Unterhaltsaufwand nimmt stetig zu. Die aktuellen SIA-Richtlinien (Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern) können nicht eingehalten werden. Dadurch kann die Wasserqualität nicht mehr gewährleistet werden, wodurch der sichere Betrieb gefährdet ist. Die Personensicherheit kann nicht in allen Bereichen gemäss Bfu und SUVA Vorgaben erfüllt werden.

## **Antrag und Beratung**

**Andrea Lenggenhager** erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube Freibad Solothurn wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube wurden auf 2,27 Mio. Franken veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 2,22 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 1.3412.5040.003 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisdex Region Espace Mittelland, Renovation Umbau, April 2018 = 98.7 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

### **Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Leiterin Stadtbauamt  
Finanzverwaltung  
ad acta 341

20. November 2018

Geschäfts-Nr. 69

## **6.2 Sportplätze Mittleres Brühl, Neubau Kunstrasenfeld; Kreditbewilligung**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag des Stadtbauamtes vom 15. Oktober 2018  
Projektpläne  
Baubeschrieb nach BKP inkl. KV

### **Rubrik 3414.5030.003 Sport und Freizeit, Sportplätze Mittleres Brühl; Neubau Kunstrasenfeld**

#### **Einleitung**

Die Stadt Solothurn besitzt mit dem Fussballstadion und den Sportplätzen Mittleres Brühl insgesamt zwei Fussballanlagen mit insgesamt sieben Naturrasenfeldern, ein Ricoten- und ein Kunstrasenfeld. Aufgrund der hohen Auslastung der Naturrasenfelder und der ungenügenden Ausweichmöglichkeit bei Schlechtwetterperioden wird ein zusätzliches Kunstrasenfeld benötigt.

Bei beiden Fussballanlagen sind weitere Projekte im Bereich der Infrastrukturverbesserung geplant. Die heute vorhandene Infrastruktur und deren Zustand werden unter Punkt 1.1 und 1.2 kurz beschrieben. Die einzelnen geplanten Projekte sind unter Punkt 1.3 aufgeführt.

Das nun vorliegende Projekt für den Neubau eines Kunstrasenfelds im Mittleren Brühl wurde den Vereinen zusammen mit der Sportkommission vorgestellt und wird ab Punkt 2 im Detail erläutert.

#### **Ausgangslage**

Die zwei stadteigenen Fussballanlagen weisen folgende Infrastrukturen auf:

##### **Fussballstadion**

Das Fussballstadion beinhaltet neben dem Stadiongebäude von 1931 und dem Erweiterungsbau von 1993 noch eine Garderoben- und eine Materialbaracke aus dem Jahr 1972. Beide Baracken werden ab Sommer 2018 zurückgebaut. Die Materialbaracke weicht dem an der Gemeindeversammlung vom 19.12.2017 genehmigten Garderobenpavillon. Im Frühling 2019 wird die Garderobenbaracke nach Inbetriebnahme des neuen Garderobenpavillons durch ein Garagenprovisorium ersetzt. Auf dem Areal des Fussballstadions befinden sich nebst den vorgenannten Gebäuden zwei Naturrasenfelder und ein Kunstrasenfeld. Die Anlage dient nahezu ausschliesslich dem FC Solothurn. Einzig das Kunstrasenfeld wird bei anhaltender Schlechtwetterperiode abends von Fussballvereinen des Mittleren Brühls zu Trainingszwecken benutzt.

##### **Sportplätze Mittleres Brühl**

Auf der Anlage im Mittleren Brühl befinden sich der stadteigene Garderoben- und Schwingpavillon sowie die Baracke Haus 29, welche je hälftig dem Verein CIS Solettese und Türkischen Sportklub in Konzession abgegeben worden sind. Weiter stehen auf dem Areal die im Baurecht erstellten Gebäude des SC Blustavia und des FC Post. Im Mittleren Brühl stehen insgesamt fünf Naturrasenspielfelder und ein Ricotenfeld / Allwetterplatz zur Verfügung.

## Gesamtzustand der zwei Fussballanlagen

Im Jahr 2013/14 haben Bestandsaufnahmen über beide Fussballanlagen aufgezeigt, dass in mehreren Bereichen (Gebäudezustand, Garderoben/Duschen und Fussballfelder) Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf besteht. Die noch nicht realisierten Massnahmen sind unter dem Punkt 1.3 aufgeführt.

### Bestandsaufnahme Spielfelder Fussballstadion

Die zwei Naturrasenfelder sowie das Kunstrasenfeld sind in einem einwandfreien Zustand, sehr gut bespielbar und geniessen grosse Akzeptanz bei den Spielern, Trainern und der Vereinsleitung. Gemäss Berechnungsvorgaben des SFV und des Bundesamtes für Sport (BASPO) genügen beim Fussballstadion die vorhandenen Spielfelder trotz Kunstrasenfeld nur knapp der Vielzahl von Mannschaften und Spieler. Obschon das bestehende Kunstrasenfeld einen guten Zustand aufweist, kommt die Verschleisschicht, der Rasenteppich, in die Jahre und wird spätestens 2024 ersetzt werden müssen. Die Beleuchtungen der einzelnen Plätze erfüllen die aktuellen Vorgaben gemäss SFV nicht mehr.

### Bestandsaufnahme Spielfelder Sportplätze Mittleres Brühl

Die fünf Naturrasenspielfelder wurden in den Jahren von 2009 bis 2013 saniert und mit Drainagen neu ausgerüstet. Seither sind diese Spielfelder in einem sehr guten Zustand sowie von Frühling bis Herbst bespielbar. Das Ricotenfeld wurde 2010 saniert. Durch sein Ballverhalten ist es bezüglich Bespielbarkeit nicht mit den Naturrasenspielfeldern vergleichbar und nur für Trainingszwecke nutzbar. Die Beleuchtungen der einzelnen Plätze erfüllen die aktuellen Vorgaben gemäss SFV mit Ausnahme des A Platzes nicht mehr.

Gemäss den Berechnungsvorgaben des SFV und BASPO reichen die vorhandenen Spielfelder für die Fussballmannschaften des Mittleren Brühls aus. Damit Engpässe in der Belegung der bestehenden Spielfelder, vor allem in den Schlechtwettermonaten Oktober bis April, besser abgedeckt werden können, besteht von Seiten der Sportkommission sowie der Fussballvereine der Wunsch nach einem Kunstrasenfeld.

## Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der zwei Fussballanlagen

Der Investitionsbedarf der beiden Fussballanlagen beträgt über die nächsten fünf Jahre gemäss groben Kostenschätzungen total CHF 8.4 Mio. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung dieses Finanzbedarfs auf. Im Investitionsplan 2018-22 wurden diese Einzelmassnahmen (so weit ersichtlich) aufgezeigt.

Projekte Fussballstadion	2018	2019	2020	2021	2022	
Fussballstadion Neubau Garderobepavillon	900	600				Abbruch best. Baracken. Neubau Garderoben und Duschen. Finanzbedarf 1.7 Mio. Zurzeit im Bau
Fussballstadion Anpassung Tribüne Ost	100	100				Anpassungen Tribüne Ost für Materiallager und Garage Traktor Platzwart
Fussballstadion Sanierung Stadiongebäude	50	150	1'700	1'300		Gesamtsanierung Tribünengebäude und Stehrampen. Noch kein Projekt vorhanden. Projektierung 2018/19, Ausführung 2020/21. Gesamtkosten 3.2 Mio. (Grundlage Bestandsaufnahme mit Grobkostenschätzung +/-25 %) E=VORFINANZIERUNG:1.0 Mio
Fussballstadion Ersatz Beleuchtung Plätze 2 + 3	20	330				Ersatz bestehende Beleuchtung Plätze 2+3
Fussballstadion Ersatz Beleuchtung Platz 1				250		Ersatz bestehende Beleuchtung Platz 1
Fussballstadion Ersatz Kunststoffrasen				50		Der Kunstrasen wurde 2009 erstellt. Spätestens 2024 hat der Kunstrasen seine maximale Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung Fachplaner auf 0.8 Mio. Die Projektierung ist für 2021 vorgesehen.

Projekte Mittleres Brühl					
Sportplätze Mittleres Brühl. Neubau Allwetterplatz / Kunstrasen	50	600	1'800		Neubau zusätzlicher Kunstrasenplatz. Projektierung 2018, Ausführung 2019/20. Finanzbedarf 2.5 Mio.
Sportplätze Mittleres Brühl. Ersatz Beleuchtung Plätze B-E		250			Ersatz bestehende Beleuchtung Plätze B-E
Sportplätze Mittleres Brühl. Ersatz Beleuchtung Platz A			150		Ersatz bestehende Beleuchtung Platz A

Tabelle 1: Abbildung Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der Fussballanlagen

Die Priorisierung der einzelnen Massnahmen erfolgte analog der Kriterien im Finanzplan nach Zwangsbedarf, Unterhalt/Ersatz und Wunschbedarf.

### Projektabgrenzung

Der vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf das Projekt Mittleres Brühl Neubau Kunstrasenfeld. Für die weiteren Projekte gemäss der Tabelle 1 unter Punkt 1.3 werden jeweils eigene Kreditanträge gestellt. In den folgenden Erläuterungen werden nur die für das Projekt Mittleres Brühl Neubau Kunstrasenfeld relevanten Aspekte dargestellt.

### Projektauslösung

Die hohe Auslastung der Naturrasenfelder und die ungenügende Infrastruktur bei anhaltender Schlechtwetterperiode bedingen den Neubau eines Kunstrasenfeldes. Die detaillierten Angaben zur Auslastung im Trainings- und Wettkampfbetrieb sind nachfolgend aufgeführt.

Auf den fünf Naturrasenspielfeldern und dem Ricotenfeld im Mittleren Brühl trainieren in der Saison 2017/18 vierzig Fussballmannschaften und eine Rugbymannschaft. Die vierzig Fussballmannschaften tragen zudem ihre Heimspiele auf den Naturrasenspielfeldern des Mittleren Brühls aus.

Das Ricotenfeld wird kaum genutzt. Wegen des Ballverhaltens eignet es sich nur bedingt für den Trainingsbetrieb und ist höchst unbeliebt. Letztmals wurde das Feld 2010 saniert und ist heute erneut sanierungsbedürftig. Die Tragschicht, bestehend aus Splitt und Kiessand, tritt vermehrt wieder an die Oberfläche und verursacht beim Hinfallen Schürfungen und Verletzungen. Das Ricotenfeld wird vorwiegend als Ausweichmöglichkeit bei anhaltendem Schlechtwetter und bei gesperrten Rasenfeldern für das Training genutzt. Für Meisterschaftsspiele kann das Ricotenfeld nicht genutzt werden.

Im August 2017 wurde durch einen externen Fachplaner eine Variantenstudie für die Sanierung oder Ersatz des Ricotenfeldes durchgeführt. Die Variantenstudie hat aufgezeigt, dass an dieser Stelle, in Folge Platzmangel, kein homologierungstaugliches Normfeld erstellt werden kann. Weiter zeigte die Studie auf, dass sowohl eine Sanierung wie auch ein Ersatz des Ricotenfeldes nur mit grossen finanziellen Mitteln realisierbar sind. Die Ergebnisse wurden der Sportkommission vorgestellt und es wurde beschlossen, dass nach der Erstellung des neuen Kunstrasenfeldes und der daraus resultierenden Erkenntnisse der neuen Auslastungen der einzelnen Spielfelder, das weitere Vorgehen bezüglich dem Ricotenfeld zu klären ist.

### Bedarf Feldstunden

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der für die Saison 2017/18 gemeldeten Teams pro Spielklasse, die wöchentlichen Trainingseinheiten sowie die benötigten Feldstunden auf. Die Trainings der aktiven Mannschaften bis und mit Junioren C werden zu 30 % auf dem Grossfeld und zu 70 % auf einem halben Grossfeld ausgetragen. Diese Aufteilung 30/70 ist ein durchschnittlicher Standard verschiedener Gemeinden in der Schweiz.

Spielklasse / Mannschaft	Teams	Trainings Anzahl / Woche	Grossfeld	
			ganzes	halbes
Aktive Männer	13	26	30 %	70 %
Aktive Frauen	2	4	30 %	70 %
Senioren Ü50, 40 und 30	5	6	30 %	70 %
Junioren A-C	5	10	30 %	70 %
Juniorinnen A-C	1	2	30 %	70 %
Junioren D	3	8	-	100 %
Junioren E	5	10	-	100 %
Junioren F-G	6	8	-	100 %
Rugby	1	2	100 %	-
<b>Total</b>	<b>41</b>	<b>76</b>		

Tabelle 2: Abbildung Übersicht Teams, Spielklasse, Trainings pro Woche und Feldbedarf

Die 41 Mannschaften trainieren gesamthaft 114 Stunden pro Woche. Trainiert wird von Montag bis Freitag zwischen 17.30 und 22.00 Uhr. Der Rugbyverein trainiert bis 22.30 Uhr. Ein Training dauert 1.5 Stunden.

Anhand der Anzahl Teams, deren Anzahl Trainings und Feldbedarf, werden die Feldstunden für Training und Wettkampf pro Woche berechnet. Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt den Feldstundenbedarf für die Trainings pro Woche.

Trainingsbetrieb	Anzahl Trainings		à 1.5 Stunden		Std. / Woche
	ganzes	halbes	ganzes	halbes	
Junioren A, B, C, Aktive und Senioren	15	33	22.5	24.75	47.25
Junioren D, E, F und G		26		19.5	19.5
Rugby	2		3		3.00
<b>Total Feldstundenbedarf Training pro Woche</b>					<b>69.75</b>
					<b>70.00</b>

Tabelle 3: Abbildung Für den Trainingsbetrieb benötigte Feldstunden

Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt den Feldstundenbedarf für den Wettkampfbetrieb pro Woche.

Wettkampfbetrieb	Anz. Team	Anz. Spiele	à Std.	Std. pro Woche.	Spielfeld	Gesamt-Std.
Junioren C bis Aktive	21	10.5	2	21	Grossfeld	21
Senioren Ü50	1	0.5	2	1	½ Grossfeld	0.5
Senioren Ü40 und Ü30	4	2	2	4	Grossfeld	4
Junioren D	3	1.5	1.5	2.25	2/3 Grossfeld	1.5
Junioren E	5	2.5	1.5	3.75	½ Grossfeld	2
Junioren F und G (Spielfest)	6	1	3	p.a	Grossfeld	*1
<b>Total Feldstundenbedarf Wettkampf pro Woche</b>						<b>30</b>

Tabelle 4: Abbildung Für den Wettkampfbetrieb benötigte Feldstunden

\* Junioren F und G spielen ein Turnier pro Saison, dieses wird in der Berechnung mit einer Stunde pro Woche berücksichtigt.

## Belastbarkeit

Die Belastbarkeit eines Naturrasenspielfeldes ist abhängig von der Nutzungsintensität, dem Aufbau, dem Unterhalt und den meteorologischen Rahmenbedingungen. Ebenfalls wird sie davon beeinflusst, ob und für wie lange bei Schlechtwetterperioden ausgewichen werden kann. Gemäss BASPO-Empfehlung kann ein Naturrasenspielfeld je nach Pflege und Ausbaustandard 12 – 18 Std. in der Woche genutzt werden. Diese Kapazität ist als Mittelwert zu

verstehen und berücksichtigt Schlechtwettertage. Das Ricotenfeld ist wetterunabhängig 22.5 Std. pro Woche bespielbar.

Bei anhaltender Schlechtwetterperiode steht den Fussballvereinen des Mittleren Brühls das sanierungsbedürftige Ricotenfeld zur Verfügung. Zusätzlich zum Ricotenfeld kann das Kunstrasenfeld im Stadion werktags von 20.30 bis 22.00 Uhr genutzt werden; dies entspricht einer Kapazität von 7.5 Std. pro Woche.

Die nachfolgende Tabelle 5 zeigt die Kapazität und Nutzungsart der bestehenden Spielfelder Mittleres Brühl gemäss den BASPO Empfehlungen.

<b>Spielfeld</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>BASPO Empfehlung Nutzung pro Std./Woche</b>
A	Wettkampf	12 – 18
B - E	Wettkampf / Training	48 – 72
F	Training	22.5
<b>Total</b>		<b>min. 82.5 und max. 112.5</b>

Tabelle 5: Abbildung Kapazität der bestehenden Felder

### Kapazität

Die Felder im Mittleren Brühl können zwischen minimal 82.5 und maximal 112.5 Std. pro Woche bespielt werden. Bei einer anhaltenden Schlechtwetterperiode kann das Ricotenfeld 22.5 Std. genutzt werden und der Kunstrasen im Stadion 7.5. Gesamthaft ergibt dies 30 Std. pro Woche. Anhaltende Schlechtwetterperioden sind jedoch nicht die Regel. Deshalb wird keine Anlage in der Schweiz nach dieser Ausgangslage ausgelegt.

Die folgenden zwei Tabellen zeigen den Bedarf der Vereine und die Kapazität der Felder bei maximaler bzw. minimaler Belastbarkeit gemäss BASPO auf.

Maximale Belastbarkeit der Felder in Stunden:

<b>Spielfeld</b>	<b>BASPO-Empfehlung</b>		<b>IST Nutzung</b>	
	<b>Kapazität</b>	<b>Wettkampf</b>	<b>Training</b>	<b>freie Kapazität</b>
A	18	18	0	0
B - E	72	12	60	0
F	22.5	0	10	12.5
<b>Total</b>	<b>112.5</b>	<b>30</b>	<b>70</b>	<b>+ 12.5</b>

Tabelle 6: Abbildung maximale Belastbarkeit der bestehenden Felder

Anhand der maximalen Belastbarkeit der Felder sehen wir, dass unter Berücksichtigung des Ricotenfeldes eine Überkapazität von 12.5 Std. besteht. Wie jedoch unter Kapitel 2 erläutert, ist das Ricotenfeld nur bedingt zum Trainieren geeignet und für Wettkämpfe nicht brauchbar.

Minimale Belastbarkeit der Felder in Stunden:

<b>Spielfeld</b>	<b>BASPO-Empfehlung</b>		<b>IST Nutzung</b>	
	<b>Kapazität</b>	<b>Wettkampf</b>	<b>Training</b>	<b>freie Kapazität</b>
A	12	12	0	0
B - E	48	18	30	0
F	22.5	0	22.5	0
<b>Total</b>	<b>82.5</b>	<b>30</b>	<b>52.5</b>	<b>- 17.5</b>

Tabelle 7: Abbildung minimale Bespielbarkeit der bestehenden Felder

Bei einer minimalen Belastbarkeit der Felder, welche auch einzelne Schlechtwettertage berücksichtigt, können 17.5 Std. Training nicht abgedeckt werden. Selbst wenn 7.5 Std. Training auf dem Kunstrasenfeld auf dem Stadionareal mitberücksichtigt werden, können 10 Std.

Training nicht stattfinden. Bei Engpässen finden immer zuerst Wettkampfs Spiele statt und falls noch möglich Trainingseinheiten. Deshalb wird nur von fehlenden Trainingsstunden gesprochen.

### **Projektziele**

Folgende Ziele sollen mit dem Neubau des Kunstrasenfeldes erreicht werden:

- Sicherstellung eines adäquaten Trainings- und Wettkampf-Untergrundes mit natürlichem Ballverhalten bei jeder Witterung
- Erstellung eines 1. Liga tauglichen und homologierten Kunstrasenplatzes
- Erreichen einer hohen Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten

### **Projektanforderungen und Rahmenbedingungen**

Die Vorgaben der Sportplatzkommission des SFV, genauer die Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen, Ausgabe 2014, sollen mit der Planung und der Realisierung des „Neubau Kunstrasenfeldes“ umgesetzt werden. Die Sportplatzkommission macht Vorgaben zu folgenden Punkten:

- effektive Spielfeldgrösse
- Sicherheitsabstände zum Spielfeld
- Technische Zone
- Foundationsschicht
- Materialeigenschaften und Materialstärken sowie zu erfüllende Prüfkriterien
- Beleuchtung
- Ballfang

### **Wirtschaftlichkeit**

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Diese beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zum erneuten Rückbau.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten der Beleuchtung, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei den Produkteigenschaften grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und verschleissarme Produktwahl gelegt.

### **Funktionalität**

Die Situierung des neuen Kunstrasenfeldes wurde so gewählt, dass der Betrieb der bestehenden Felder weder bei der Erstellung noch später während des Betriebs beeinträchtigt wird. Ebenso wurde darauf geachtet, dass für die Anwohner entlang der Platanenallee nebst dem einhalten der Lärmschutzvorschriften zusätzlich die kleinstmögliche Lärmbeeinträchtigung entsteht.

### **Ökologie**

Das neue Kunstrasenfeld, insbesondere die Kunststoffbauteile erfüllen die Gewässerschutzvorschriften.

Für die Platzbeleuchtung sollen energiesparende Leuchtmittel zum Einsatz kommen.

Die Lebensdauer der Bausubstanz, insbesondere die der Foundationsschicht, ist zu berücksichtigen. Eine solide Bauweise und die Wahl von langlebigen Materialien garantieren die Gebrauchstauglichkeit des Feldes auf lange Sicht.

### **Baurechtliche Vorgaben**

Das Kunstrasenfeld befindet sich auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 2015. Diese Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBAa).

Das Grundstück befindet sich in der Gewässerschutzzone Au. Der höchste Grundwasserspiegel auf dem Grundstück ist identisch mit der Oberkante Terrain, der mittlere Grundwasserspiegel ist 20 - 30 cm unterhalb des Terrains.

### **Projektumfang**

Das Projekt für das neue Kunstrasenfeld entspricht den Homologierungsvorgaben des SFV für Fussballspiele bis 1. Liga. Die Spielfeldmasse beträgt 106.0 x 70.0 m. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

#### **Rückbau Oberboden**

Alle bestehenden Felder im Mittleren Brühl befinden sich auf setzungsempfindlichem Baugrund. So auch das neue Kunstrasenfeld. Entsprechende Voruntersuchungen und Abklärungen sind erfolgt und im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Das Projekt sieht vor, den Oberboden (Humus) abzutragen und so die geologischen Verhältnisse nur marginal zu beeinflussen. Der Abtrag erfolgt über eine Fläche von 80.0 x 110.75 m, was 8'860 m<sup>2</sup> entspricht. Für die Verwendung des abgetragenen Bodens muss ein Bodenschutzkonzept erstellt werden.

#### **Fundationsschicht / Vorbelastung**

Um Setzungsrisiken zu minimieren, wird nach Abtrag der Humusschicht der Boden über die Herbst-/Winterperiode 2019/20 vorbelastet. Die Vorbelastung erfolgt durch die vorzeitige Einbringung der Fundationsschicht im Herbst 2019, wodurch kein zusätzliches Material zu- respektive später wieder abtransportiert werden muss. Durch diese Vorbelastung können allfällige Setzungen vor dem Einbau der Elastik- und Nutzschrift in der Fundationsschicht ausgebessert werden.

#### **Erschliessung**

Das neue Kunstrasenfeld wird an die bestehende Bewässerungszuleitung angeschlossen und erhält eine Bewässerungsanlage. In der Technikzentrale des Garderobenpavillons wird dafür eine Druckerhöhungspumpe installiert.

Für die Entwässerung des Kunstrasens sind Abklärungen mit dem Amt für Umwelt und der Alpiq erfolgt. Der neue Kunstrasen wird wie die bestehenden Naturrasenspielfelder an das Entwässerungssystem der Alpiq angeschlossen.

Die neue Platzbeleuchtung wird mit Strom vom Technikraum des Garderobenpavillons versorgt.

#### **Elastik- und Nutzschrift**

Über der Fundationsschicht wird ein Drainasphalt zur Entwässerung des Kunstrasenfeldes eingebaut. Darüber eine Elastikschrift, welche die dämpfende Funktion des Kunstrasenfeldes übernimmt. Die oberste Schicht des Aufbaus ist die Verschleisschrift, ein unverfüllter Rasenteppich. Der unverfüllte Rasenteppich wurde gewählt, um einerseits bei allfälligen Überschwemmungen der Oberflächen kein abfliessen des Granulats zu haben, andererseits um allfällige Setzungen einfacher und günstiger beheben zu können.

#### **Befestigte Plattenbeläge**

Vom Garderobenpavillon zum Kunstrasenspielfeld wird ein mit Verbundsteinen befestigter Weg erstellt. Ebenso wird die nach BASPO vorgegebene Servicezone um das gesamte Kunstrasenfeld mit Verbundsteinen ausgeführt. Bei allfälligen Setzungen kann der Verbundsteinbelag einfacher instand gestellt werden.

#### **Ballfänge und Absperrungen**

Rund um das Kunstrasenfeld wird zum Spielfeld hin im Sicherheitsabstand von 3.0 m eine Spielfeldabgrenzung erstellt. Das neue Kunstrasenfeld wird längsseitig mit 4.0 m und kopfseitig mit 6.0 m hohem Doppelmattenzaun eingezäunt. Doppelmattenzäune sind besonders in Wohngebieten vorteilhaft, da durch den Aufprall der Bälle weitaus weniger Lärm entsteht. Im Weiteren sind sie robuster und dadurch weniger unterhaltsintensiv.

## Markierungen und Betriebsinventar

Auf dem Kunstrasenfeld müssen die Markierungen bei der Erstellung definiert werden. Sie können nachträglich nicht mehr verändert werden. Die Markierungen erfolgen in Absprache mit dem Betrieb/Platzwart, der Sportkommission und den Vereinen. Die notwendigen Tore für die verschiedenen Kategorien sowie Spielerbänke für die Heim- und Gastmannschaft sind vorgesehen.

## Kosten und Finanzkennzahlen

### Investitionskosten

Die Kosten für den Neubau des Kunstrasenfeldes wurden von den Fachplanern als Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % berechnet.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex Espace Mittelland, Neubau Strasse, Stand April 2018 = 97.6 Punkte. Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

<b>Neubau Kunstrasenfeld</b>			
BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	45'000
4	Umgebung	CHF	2'120'000
5	Baunebenkosten	CHF	105'000
6	Unvorhergesehenes (5 % BKP 1 + 4)	CHF	110'000
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. MWST)		CHF	2'380'000
<b>Investitionssumme</b>		CHF	<b>*2'380'000</b>

\*die standortspezifischen Massnahmen sind in der Investitionssumme enthalten

### Kostenanalyse

Für die Realisierung des Kunstrasenfeldes im Mittleren Brühl sind standortspezifische Massnahmen von insgesamt CHF 0.5 Mio. notwendig. Dies sind im Einzelnen folgende Massnahmen:

- Massnahmen infolge schlechten Baugrundverhältnissen (Geländeanpassungen, Verbesserung des Untergrundes mittels Geotextilien, Einbau der Entwässerung in der Tragschicht, grössere Mastfundamente) CHF 0.20 Mio.
- Unverfüllter Rasenteppich anstelle verfüllter Rasenteppich (einfachere und günstigere Behebung von Setzungen, bei Hochwasser kein abschwemmen von Granulat, einfacherer Winterdienst) CHF 0.16 Mio.
- Doppelmattenzaun anstelle Diagonalgeflecht (akustische Verbesserung und langlebiger) CHF 0.04 Mio.
- Distanz der Erschliessungsleitungen und -wege (durch die Situierung gegeben, kein Alternativstandort möglich) CHF 0.10 Mio.

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich
- Sanierungen oder Anpassungen im Garderobengebäude
- Provisorien während der Bauzeit

## Kreditbewilligung

<b>Investitionssumme</b>	<b>CHF</b>	<b>2'380'000</b>
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 08.12.2016	CHF	50'000
bereits bewilligter Kredit 19.12.2017	CHF	50'000
<b>zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)</b>	<b>CHF</b>	<b>2'280'000</b>

## Aufgelaufene Ausgaben

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 2,38 Mio. Franken sind per Mitte Oktober 2018 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 53'771.50 angefallen.

## Finanzplan

Im Finanzplan 2019 – 2022 wurde auf Basis einer Grobkostenschätzung 2,5 Mio. Franken für den Neubau des Kunstrasenfeldes abgebildet.

## Termine

- Entscheid Gemeindeversammlung 18. Dezember 2018
- Baueingabe Frühling 2019
- Abtrag und Vorbelastung Herbst 2019 / Frühling 2020
- Realisierung Frühling 2020
- Inbetriebnahme Herbst 2020

## Chancen / Risiken

Wird der Kredit für den Neubau des Kunstrasenfeldes beschlossen, steigt die Möglichkeit bedeutend, dass die Meisterschaftsspiele und die Trainings auch bei Schlechtwetterperioden ordentlich durchgeführt werden können. Die Flexibilität steigt und Trainingsausfälle oder Verschiebungen können grossmehrheitlich vermieden werden.

Mit dem Bau des Kunstrasenfeldes entsteht der dritte Kunstrasen im Kanton Solothurn. Zusätzlich zu seiner überregionalen Bedeutung als Kulturstadt, kann Solothurn als Kantonshauptort ein überregionales Zeichen für den Sport und für den Fussball und dessen Nachwuchsförderung setzen.

Kann das geplante Kunstrasenfeld nicht zeitnah erstellt werden, steht bei anhaltenden Schlechtwetterperioden weiterhin keine adäquate Infrastruktur im Mittleren Brühl zur Verfügung. Insbesondere müssen die Meisterschaftsspiele zusätzlich in der schon sehr gut ausgelasteten Gutwetterperiode integriert werden. Dies führt unter Berücksichtigung der Vielzahl von Mannschaften im Mittleren Brühl zu Engpässen und Ausfällen im Trainingsbetrieb.

## Antrag und Beratung

**Andrea Lenggenhager** erläutert eingehend den vorliegenden Antrag. Bezüglich der Frage, weshalb kein herkömmlicher Rasen angesät werden kann, hält sie fest, dass ein Kunstrasen ein Allwetterplatz ist und somit bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit benutzt werden kann.

**Marguerite Misteli Schmid** erkundigt sich nach dem Nutzen des Ricotenfelds, da dieses offenbar weder für Trainings noch für Wettkämpfe ideal ist. Gemäss **Andrea Lenggenhager**

wird auf dem Feld zwar trainiert, es hat jedoch ein schlechtes Ballverhalten und muss saniert werden.

**Charlie Schmid** erlaubt sich, bei einem so hohen Kreditbetrag ein paar Fragen zu stellen. Er geht davon aus, dass durch den Neubau des Kunstrasenfelds die Kapazitäten erhöht werden. Ihn hätte interessiert, wie sich diese konkret entwickeln werden. Das Ricotenfeld muss seines Erachtens ja auch früher oder später ersetzt werden. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich schon Pläne bestehen. Gemäss **Andrea Lenggenhager** kann das neue Kunstrasenfeld mit wöchentlich ca. 22,5 Stunden einberechnet werden. Der heutige Bedarf wird mit minus 17,5 Stunden beziffert, daraus ergibt sich nach der Projektumsetzung eine Reserve von 5 Stunden. Der Kunstrasen könnte noch intensiver genutzt werden. Die Trainingszeiten der Fussballclubs sind v.a. am Abend. Zurzeit ist der verfügbare Platz für die insgesamt 41 Mannschaften jedoch relativ knapp. Das Ricotenfeld muss mittelfristig saniert werden. Diesbezüglich besteht bereits ein Antrag der Sportkommission mit dem Wunsch nach einem weiteren Kunstrasenfeld. Vorerst müssen jedoch noch die verschiedenen Varianten geprüft werden. Es ist jedoch unbestritten, dass der Platz erneuert werden muss, da er im jetzigen Zustand kaum benutzbar ist. **Charlie Schmid** fasst zusammen, dass mit der Bewilligung des vorliegenden Projekts die notwendige Kapazität wieder gegeben ist. **Andrea Lenggenhager** bestätigt, dass die Kapazität aufgrund der Berechnungen des Stadtbauamtes wieder gegeben wäre.

Gemäss **Matthias Anderegg** handelt es sich zweifellos um einen hohen Betrag. Die SP-Fraktion hat dieses Projekt ebenfalls eingehend diskutiert. Er empfiehlt allen, während den Trainingszeiten einen Augenschein zu nehmen. Es ist extrem viel los und die Flächen werden intensiv genutzt. Der Beitrag, den die Clubs leisten, ist sensationell. Aufgrund dessen sind die Investitionskosten gerechtfertigt.

**Marianne Wyss** erkundigt sich, ob allenfalls Einsparungen gemacht werden könnten, wenn das vorliegende Projekt zeitgleich mit der Sanierung des Ricotenfelds durchgeführt werden könnte. **Andrea Lenggenhager** weist darauf hin, dass das Ricotenfeld aufgrund seiner Grösse nicht ligatauglich wäre. Ihres Erachtens soll zuerst der Bedarf nach dem Neubau des Kunstrasenfelds beobachtet werden.

**Stefan Buchloh** hat festgestellt, dass sich die Spielzeit beim Neubau eines normalen Rasenfeldes wie z.B. eines Winterrasenfeldes um 12 Stunden erhöhen würde, d.h. die Fehlstunden wären noch bei 5,5 Stunden. Er erkundigt sich, wie hoch die Kosten eines Winterrasenfeldes, resp. wie hoch die Einsparungen gegenüber einem Kunstrasenfeld wären. **Andrea Lenggenhager** hält fest, dass ein normales Rasenfeld zurzeit nicht zur Diskussion steht, da dadurch die gewünschte Ausnützung nicht erreicht werden könnte. Die Zwischenvariante stellt das Winterrasenfeld dar. Gemäss **Stefan Buchloh** sind die Kunstrasenfelder in den letzten Jahren aus ökologischen Gründen vermehrt in Kritik geraten. Er erkundigt sich nach dem Abrieb, konkret ob die Mikroplastikpartikel besonders drainagiert und gefiltert werden und ob diesbezüglich irgendwelche Massnahmen vorhanden sind. Im Weiteren möchte er wissen, ob Umweltbelastungsgutachten erstellt wurden. **Andrea Lenggenhager** hält fest, dass es sich um keinen verfüllten Kunstrasen handelt und es dadurch keine Ausschwemmungen gibt. Aus ökologischer Sicht kann sie dies jedoch nicht beurteilen. **Stefan Buchloh** würde es als wichtig erachten, dass diese Fragen abgeklärt werden.

**Corinne Widmer** weist darauf hin, dass es Tagungen zum Thema Kunstrasen usw. gibt. Sie erkundigt sich nach dem Unterhalt, konkret ob es sich beim vorliegenden Projekt um einen Kunstrasen handelt, bei dem immer wieder Quarzsand eingefüllt werden muss. Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist dies beim vorliegenden Projekt nicht notwendig. Die Spezialisten haben aufgrund des schlechten Untergrunds zu einem nicht-verfüllten Kunstrasen geraten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert, dass das Projekt seit Jahren im Finanzplan aufgeführt wurde und immer unbestritten war. Im Weiteren hält er fest, dass die GRK die Anträge einstimmig gutgeheissen hat.

**Heinz Flück** hält fest, dass die kritischen Fragen aus den Reihen der Grünen zu keinem Antrag führen werden. Die Thematik betreffend Mikroplastikpartikel wurde v.a. in den letzten Jahren aktuell. Die Fragen wurden gestellt, um feststellen zu können, ob diese neuen Erkenntnisse bereits ins Projekt eingeflossen sind, insbesondere hätte sie interessiert, ob aufgrund des Abriebs der Einbau eines Filters geplant ist. **Andrea Lenggenhager** wird die Filterfrage noch abklären.

**Andrea Lenggenhager** visualisiert abschliessend noch den Kostenvergleich zum Kunstrasenfeld im Stadion des FC. Die Kosten für diesen Kunstrasen betragen rund 1,5 Mio. Franken. Die Kostendifferenz zum vorliegenden Projekt führt daher, dass beim FC bereits ein Fussballplatz bestand und nur noch der Aufbau vorgenommen werden musste. Im Weiteren musste im Mittleren Brühl aufgrund des schlechten Untergrunds ein anderer und auch teurerer Kunstrasen gewählt werden. Im Stadion bestanden zudem bereits eine Beleuchtung, Zäune und ein Weg, im Mittleren Brühl wird dies alles neu erstellt.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 26 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen

**beschlossen:**

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Neubau Kunstrasenfeld im Mittleren Brühl Solothurn wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Neubau wurden auf 2,38 Mio. Franken veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 2,28 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 1.3414.5030.003 bewilligt (Basis schweizerischer Baupreisindex Espace Mittelland, Neubau Strasse, Stand April 2018 = 97.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Leiterin Stadtbauamt  
Finanzverwaltung  
ad acta 343

Zum vorliegenden Budget 2019 stellen sich keine weiteren Fragen mehr.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** fasst zusammen, dass zwei Anträge bezüglich Steuerfuss bestehen.

**Die GRK beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2019 für die natürlichen und die juristischen Personen bei 110 Prozent zu belassen. Die FDP-Fraktion beantragt, diesen auf 108 Prozent zu senken.**

**Dem Antrag der GRK (110 Prozent) stimmen 15 Gemeinderäte/-innen zu. Dem Antrag der FDP-Fraktion (108 Prozent) stimmen ebenfalls 15 Gemeinderäte/-innen zu. Durch Stichentscheid des Stadtpräsidenten wird ein solcher zuhanden der GV von 110 Prozent beantragt.**

Somit wird Folgendes

**beschlossen:**

**I. In eigener Kompetenz:**

Einstimmig:

1. Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2019 eine Lohnanpassung von 1 Prozent gewährt. Diese beinhaltet eine Teuerungsanpassung, soweit eine solche 1 Prozent nicht übersteigt.
2. Mit der unter Ziff. 1 beantragten und bewilligten Lohnanpassung gilt der November-Index als neue Grundlage.

**II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Einstimmig:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2019 wird gemäss Antrag auf Seite 30 des gedruckten Budgets genehmigt.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Stadtpräsidenten:

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2019 wird für die natürlichen und die juristischen Personen unverändert auf 110 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Einstimmig:

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2019 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
ad acta 912

20. November 2018

Geschäfts-Nr. 70

## **7. Jugendkonzept der Stadt Solothurn**

Referentin: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2018  
Entwurf Jugendkonzept der Stadt Solothurn vom 29. August 2018

### **Ausgangslage und Begründung**

Der Geschäftsprüfungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Solothurn gab im Rahmen seines Reportings Anfang 2017 die Empfehlung ab, es sei für die Stadt Solothurn ein Jugendkonzept zu erstellen. Der Gemeinderat beauftragte in der Folge die Verwaltung mit der Umsetzung der Empfehlung.

Nachdem 1994 Michael Brändle als Präsident der Jugendkommission ein jugendpolitisches Konzept erarbeitet hatte, verfügt die Stadt Solothurn bereits über eine fundiert erarbeitete Grundlage. Im Verlaufe der letzten Monate hat sich die Jugendkommission der Stadt Solothurn im Rahmen von Workshops und Einzelaufträgen vertieft mit der Weiterentwicklung, Überarbeitung und Aktualisierung des Konzeptes befasst. Entstanden ist ein schlankes Konzept, das Massnahmen und Prioritäten enthält, die von der Jugendkommission in Zusammenarbeit mit Dritten umzusetzen und weiter zu entwickeln sind. Über eine durch die Jugendarbeit des Alten Spitals durchgeführte Umfrage erhielten auch Kinder und Jugendliche eine Stimme. Das Konzept soll die positive Lebensqualität Jugendlicher in der Stadt Solothurn weiter unterstützen und fördern. Der Politik soll es als Orientierungsrahmen und als Leitlinie dienen. Zudem zeigt das Konzept verschiedene Anhaltspunkte und Strategien für die Ausgestaltung der Arbeit der städtischen Jugendkommission.

Politische Themen, Entscheidungen und Abläufe sollen weiterhin zusammen mit den Jugendlichen gestaltet werden. Jugendliche sollen sich in ihrer Umgebung wohlfühlen, sollen aber auch mitgestalten, Verantwortung übernehmen und sich aktiv einbringen. Angebote und vielfältige Dienstleistungen einer Stadt helfen mit, Jugendlichen ein erfülltes Leben zu ermöglichen. Berufliche, soziale und kulturelle Fragen sind dafür entscheidend. Die Perspektiven sind bekanntlich nicht für alle gleich optimistisch. Das vorliegende Konzept sieht Rahmenbedingungen vor, um einer Chancengleichheit näher zu kommen.

Die Jugendkommission wurde in ihrer Entwicklungsarbeit von René Schwyter, Mitglied der Geschäftsleitung Büro Schiess, Aarau, beraten, begleitet und unterstützt. Einwände und Anregungen, die im Rahmen einer ersten Vernehmlassung bei politischen Parteien, Schlüsselpersonen und Partnern aus der Jugendarbeit eingeholt wurden, sind weitgehend in die Vorlage eingearbeitet worden.

### **Antrag und Beratung**

**Domenika Senti** erläutert den vorliegenden Antrag. Sie hält ergänzend fest, dass die im Konzept aufgeführten Leitlinien als entwicklungsfähig und beweglich angeschaut werden sollen.

**Claudio Hug** hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie das Konzept eingehend diskutiert hat und dieses grundsätzlich als toll erachtet. Der Aufbau ist gut und die relevanten Aspekte werden abgedeckt. Das Festhalten von 35 Massnahmen ist sehr ambitioniert. Folgende fünf Punkte sind besonders erwähnenswert:

- Die Möglichkeit, dass die Informationskanäle der Stadt genutzt werden können.
- Den Einbezug der Jugendlichen bei Zwischen- und Umnutzungen (Beispiel Bikepark).
- Erstellen einer aktuellen Liste mit den Kontaktpersonen.
- Möglichkeiten zur Werbung in den Schulen.
- Förderung von jungen Bands und Künstler/-innen bei Anlässen.

Es folgen nun noch ein kleines und ein grosses „aber“. Das kleine „aber“ bezieht sich auf den Punkt 1.1 (Die politischen Behörden holen bei der Diskussion und bei Entscheiden und jugendrelevanten Themen die Meinung und die Anregungen der Jugendkommission aktiv ein). Heute Abend wäre z.B. die Gelegenheit gewesen, dass der Präsident der Jugendkommission anwesend gewesen wäre. Das grosse „aber“ bezieht sich auf den heutigen Beschluss. Mit Erstaunen hat sie zur Kenntnis genommen, dass das Konzept nur zur Kenntnis genommen werden muss. Sie erkundigt sich, weshalb dies so ist. Gemäss dem Konzeptentwurf hätte dieses vom Gemeinderat verabschiedet werden sollen. Ihres Wissens wäre dies auch die Idee der Jugendkommission gewesen. Strategische Papiere werden üblicherweise vom Gemeinderat verabschiedet und nicht nur zur Kenntnis genommen. Von den 35 Massnahmen sind nur deren 13 an die Jugendkommission selber gerichtet, die anderen richten sich z.B. an Verwaltungsabteilungen. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Verbindlichkeit das Konzept geniesst, wenn es nur zur Kenntnis genommen wird. Müsste es nicht zumindest zustimmend zur Kenntnis genommen werden? Es handelt sich schlussendlich auch nicht um Massnahmen, die einen sofortigen Finanzbedarf auslösen würden. Was sie nicht möchte, wäre, dass das Konzept heute zur Kenntnis genommen wird und anschliessend für 25 Jahre in einer Schublade verschwindet. Sie wäre deshalb froh, wenn diese Frage noch geklärt werden könnten. **Ansonsten erachtet die CVP/GLP-Fraktion das Konzept als sehr gut.**

**Edita Kordic** bedankt sich im Namen der Grünen bei der Jugendkommission für die Ausarbeitung des Konzepts. Das Jugendkonzept stellt für die Stadt eine wichtige Orientierung dar. Es ist nicht einfach, ein Konzept für „DIE“ Jugend zusammenzustellen. Schliesslich handelt es sich bei der Jugend um ein facettenreiches Altersspektrum. Doch gerade deswegen ist es für sie wichtig, dass auch die sexuelle Orientierung nicht vergessen werden darf. Dies wurde bei den Zielen auf der Seite 3 leider nicht erwähnt. Es wäre ihnen ein Anliegen, dass dies noch ins Konzept hinzugefügt werden könnte. Auch wenn die Jugendlichen den Anschein machen, dass sie allenfalls politisch nicht teilnehmend sind, erinnert das Jugendkonzept daran, dass Jugendliche doch schon leisten und wo sie noch unterstützt werden können. Schliesslich sind die heutigen Jugendlichen die Erwachsenen von morgen. Obwohl sich das Konzept mit der Aussage beim Punkt 3.3 (Abschnitt 4.1) mit der Aussage, dass sich die Stadt für lange Öffnungszeiten der Clubs und Bars einsetzt, etwas aus dem Fenster hinauslehnt, ist es eben gerade schön zu sehen, dass es eine aktuelle Debatte zu längeren Öffnungszeiten gibt. **Im Grossen und Ganzen sind die Grünen mit dem Konzept einverstanden und sie würden auch einer Verabschiedung und nicht nur einer Kenntnisnahme zustimmen.**

Die SP-Fraktion – so **Moira Walter** – bedankt sich ebenfalls für das erarbeitete Konzept, das sehr viele begrüssenswerte Punkte enthält. Sie hat sich bei gewissen Massnahmen gefragt, wie diese schlussendlich auch tatsächlich umgesetzt werden sollen. Als Beispiel erwähnt sie die festgehaltene Unterstützung zur Zwischen- und Umnutzung von öffentlichem Raum. Sie hat sich gefragt, wie diese Massnahme konkret unterstützt wird, damit es sich nicht nur um eine Floskel handelt. Offensichtlich hat die Umfrage ergeben, dass nach wie vor das Bedürfnis nach selbstorganisierten Treffpunkten besteht. Dazu würde solcher Raum benötigt. Die Referentin würde es ebenfalls begrüssen, wenn das Konzept verabschiedet und nicht nur zur Kenntnis genommen werden könnte. Beim heutigen Besuch der Webseite der Jugendkommission hat die Referentin festgestellt, dass unter der Rubrik Aktuelles ein Anlass vom Mai

2016 aufgelistet war. Sie hat sich gefragt, ob Pläne bestehen, dass diese Seite sowohl inhaltlich als auch formell aktualisiert wird. Dies, zumal die Webseite eine gute Anlaufstelle für die Jugendlichen darstellt, wo sie Informationen finden können usw. Im Konzept wurde erfreulicherweise auch festgehalten, dass soziale Medien benutzt werden sollen und die Öffentlichkeitsarbeit gepflegt werden soll. Dies wäre auf diesen Kanälen möglich. Sie regt an, allenfalls die Überarbeitung der Webseite als Projekt für Jugendliche auszuschreiben. Die Grünen erachten viele Punkte als sehr gut und hoffen, dass diese tatsächlich auch umgesetzt werden.

**Marianne Wyss** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für das Jugendkonzept. Sie unterstützt dieses ebenfalls und hofft, dass sie dieses verabschieden kann. Konkret aufgefallen ist ihr insbesondere die Tatsache, dass offenbar ein hoher Prozentanteil der Jugendlichen mit der Jugendkultur überhaupt nicht zufrieden ist. Die Umfrage wurde bei den 18- bis 22-Jährigen gemacht. Es ist wichtig, dass in Solothurn für diese Altersklasse bezüglich Kultur künftig mehr angeboten werden kann, damit diese in Solothurn bleiben oder wieder nach Solothurn zurückkommen. Sie würde sich ebenfalls freuen, wenn das Konzept nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch verabschiedet werden könnte.

**Corinne Widmer** hält ergänzend zum Votum der SP-Fraktion fest, dass sie sich am Beispiel des Weitblicks Gedanken darüber gemacht hat, was die Stadt, die Politik, die Verwaltung machen können, damit sich die Jugendlichen in ein solches Projekt miteinbringen können. Die Senioren haben sich beispielsweise eingebracht. Die Stadt soll, in welcher Funktion und in welchen Gremien auch immer, aktiv auf die Jugend zugehen und sie mitnehmen.

**Marguerite Misteli Schmid** bezieht sich auf den Punkt 3.2, Absatz 4. Dort wurde Folgendes festgehalten: *„Die Stadt Solothurn bietet gute Rahmenbedingungen für attraktive Freizeit- und Ausgehmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene.“* Bei den dazugehörigen Massnahmen wurde Folgendes festgehalten: *„Die Stadt Solothurn setzt sich für lange Öffnungszeiten der Clubs und Bars ein.“* Ihres Erachtens ist dies etwas wenig. Sie erkundigt sich, ob dies bei der Umfrage effektiv so festgehalten wurde.

**Charlie Schmid** rät davon ab, das Konzept als verbindlich zu erklären. Er versteht das Konzept eher als Arbeitspapier der Jugendkommission, und dass die konkreten Anliegen oder Anträge erst noch folgen werden. Insbesondere das von der Vorrednerin festgehaltene Beispiel zeigt, dass es Massnahmen gibt, die unterschiedlich verstanden werden können. Was heisst z.B. „lange Öffnungszeiten“? Sobald ein konkretes Anliegen vorliegt, kann dieses erst diskutiert werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass es zwei Formen von Entscheiden gibt: Den Beschluss und die Kenntnisnahme, die Verabschiedung gibt es nicht. Ein Beschluss erfolgt, wenn etwas in eigener Kompetenz beschlossen werden kann, an das man sich zu halten hat. Eine Kenntnisnahme ist z.B. ein Bericht, mit dem jemand anderes etwas in Aussicht stellt. Wenn der Gemeinderat das Konzept beschliessen würde, dann würde er gleichzeitig auch sämtliche Massnahmen beschliessen. Die Massnahmen sind jedoch zu allgemein formuliert, weshalb sie nicht beschlossen werden können. Aus diesem Grund kann das Konzept nur zur Kenntnis genommen werden, auch wenn auf dem Konzept irrtümlicherweise noch von einer Verabschiedung die Rede ist. Allenfalls kann festgehalten werden, dass das Konzept mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis genommen wurde. Dies als Ermunterung für die Jugendkommission, die Massnahmen in konkrete Forderungen via Anträge umzuformulieren. Zudem sind für die Massnahmen unterschiedliche Kompetenzen notwendig. Einige Massnahmen können durch die Verwaltung selber und andere nur durch die politischen Behörden beschlossen werden.

**Marco Lupi** unterstützt das Votum des Stadtpräsidenten. Wenn das Konzept in einer Schublade verschwindet, dann weil die Jugendkommission dieses nicht benötigt und umsetzt, was sie notabene selber erarbeitet hat.

**Claudio Hug** ist der Meinung, dass es bei anderen politischen Behörden diese Diskussionen auch schon gegeben hat. Schlussendlich wurde dann eine Zwitterform gewählt, wie z.B. zustimmend zur Kenntnis nehmen. Es handelt sich um ein Jugendkonzept der Jugendkommission und sie sind verantwortlich, dass die Massnahmen umgesetzt werden. Im Konzept gibt es jedoch Massnahmen, die sie gar nicht selber umsetzen können, wie z.B. die gesamte Jugendhilfe. Bei diesen Massnahmen brauchen sie Support. Da die Jugendkommission jedoch bei diversen Themen selber keine Anträge stellen kann, macht er beliebt, dass das Konzept zumindest zustimmend zur Kenntnis genommen werden soll. Dadurch weiss sie, dass der politische Support vorhanden ist.

Gemäss **Marco Lupi** kann ja nicht jedem einzelnen Punkt zugestimmt werden. Nach Ansicht von **Claudio Hug** gibt es nur einen heiklen Punkt. **Marco Lupi** insistiert, dass dies die Ansicht von Claudio Hug ist. Die anderen 29 Gemeinderäte/-innen erachten allenfalls andere Punkte als heikel.

**Anna Rüefli** erkundigt sich, ob sich der Gemeinderat darauf verlassen kann, dass diejenigen Anträge, die sich in der Kompetenz des Gemeinderates befinden, vom Stadtpräsidenten an die politischen Behörden weitergeleitet werden, auch wenn sie ihm persönlich gegen den Strich gehen würden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird jeder Antrag einer Kommission je nach Kompetenzstufe an die Verwaltung, die GRK oder den Gemeinderat weitergeleitet. **Anna Rüefli** fragt nach, ob z.B. auch Anträge der Jugendkommission, die der Stadtpräsident selber nicht unterstützt, seinerseits weitergeleitet werden. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bejaht diese Frage. Anträge aus den Kommissionen kann er nicht ablehnen, nur solche aus der Verwaltung. Im Weiteren wird die von Claudio Hug erwähnte Zwitterform auch nirgends mehr angewendet. Es erfolgt eine Kenntnisnahme und die Zustimmung oder Ablehnung kann dem Protokoll entnommen werden.

**Claudio Hug** erkundigt sich nach dem Ablauf, wenn die Entscheidungskompetenz bei der Verwaltung liegt. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** liegt dann der Entscheid bei der Verwaltung. Falls diese den Antrag ablehnt, muss die antragsstellende Kommission einen Gemeinderat oder eine Gemeinderätin finden, der/die bereit ist, einen politischen Vorstoss einzureichen. Dies ist ein absolut üblicher Ablauf. Die Jugendkommission kann nicht erwarten, dass jede Massnahme umgesetzt wird. Dies kann auch keine andere Kommission erwarten.

**Domenika Senti** nimmt Bezug auf die Frage betreffend Webseite. Die von Moira Walter formulierte Idee wurde auch von der Jugendkommission so festgehalten. So wurden von Jugendlichen Offerten für die Gestaltung einer eigenen Webseite eingeholt. Verwaltungintern wurde entschieden, dass der Jugendkommission auf der neu gestalteten städtischen Homepage ein Platz zur Verfügung gestellt werden soll. Dies, da eine Webseite auch gut bewirtschaftet werden muss. Gemäss **Moira Walter** ist der Aufwand mit einer integrierten Webseite von der Bewirtschaftung her gesehen sehr klein.

**Hansjörg Boll** hält fest, dass es sich nicht um ein technisches Problem handelt. Er wehrt sich etwas dagegen, dass alle eine eigene Homepage haben. Er präferiert, dass alle innerhalb des städtischen Gesamtauftrittes ihre eigene Seite haben. Die Abklärungen sind jedoch noch im Gange.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

Das Jugendkonzept 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**Verteiler**

Leiterin Soziale Dienste  
Präsident Jugendkommission  
ad acta 548

20. November 2018

Geschäfts-Nr. 71

## **8. Motion von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend „Jugendmusikförderreglement“**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2018

**Elia Leiser** hat am 26. Juni 2018 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

### **Jugendmusikförderreglement**

1) Gestützt auf § 25 Absatz 1 lit. d) und g) der Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 wird die Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde beauftragt, ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten.

2) Das Jugendmusikförderreglement soll nach dem gleichen Dreisäulenprinzip wie das Jugendsportfördermodell aufgebaut sein.

- Jährlicher Beitrag pro jugendliches Mitglied bis zum 20. Altersjahr, das Wohnsitz in Solothurn hat. Die Gemeinderatskommission setzt die Ansätze jährlich im Rahmen der Budgetberatungen fest.
- Jährlicher Beitrag von 75 % des Beitrages, den der Verein aufgrund eines abgerechneten J+M-Kurses vom Bundesamt für Kultur (BAK) erhält.
- Einmalige Beiträge pro Jahr für ausserordentliche Aufwendungen, wie Anlässe, Kurse etc.

3) Vereine, die kein Konzept nach J+M aufweisen, können nach Vorlage eines vergleichbaren Konzepts in den Genuss der Unterstützungsbeiträge kommen.

4) Die Aufgabe der Umsetzung des Reglements soll an eine bestehende oder neue Kommission übergeben werden.

Begründung:

Die Stadt Solothurn kennt seit 2008 ein transparentes und wirkungsvolles Jugendsportförderprogramm. Anlehnend an Jugend + Sport hat sich dieses Reglement für die ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen bewährt. Vereine können ohne grosse Bürokratie an finanzielle Mittel gelangen und so der jährliche Betrieb aufrechterhalten werden.

Seit 2016 kennt der Bund das Förderungskonzept Jugend + Musik. Auch hier wird eine ganzheitliche Förderung angestrebt. Leiterinnen und Leiter müssen Kurse besuchen, damit sie J+M berechtigt sind, was die Qualität der Ausbildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherstellt.

Sei es als Musikverein oder Sportverein, Nachwuchsförderung ist ein finanziell schwieriges Unterfangen und es ist nichts anderes als gerecht, wenn alle Vereine mit Jugendarbeit in den Genuss von Fördergeldern kommen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Das kantonale Gemeindegesetz regelt in § 42 Abs. 1 die Mitwirkungsrechte der stimmberechtigten Teilnehmer an einer Gemeindeversammlung. Eine Motion, welche anlässlich einer Gemeindeversammlung eingereicht wird, ist gemäss lit. b zulässig „zu einem Gegenstand, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist“.

Der Motionär verlangt in seiner Eingabe, dass die Gemeinderatskommission zu beauftragen sei, ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten. § 25 Abs. 1 lit. d gibt der GRK die abschliessende Kompetenz, Verwaltungsreglemente zu erlassen. Wie das Reglement über die Jugendsportförderung würde ein Jugendmusikförderreglement ebenfalls auf der Ebene eines Verwaltungsreglementes erstellt werden.

Die Kompetenzteilung ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung klar geregelt. Es ist daher nicht möglich, über eine an der Gemeindeversammlung eingereichte Motion die Kompetenz anderer Gemeindeorgane „auszuhebeln“.

Formell kann die Motion nicht erheblich erklärt werden, da sie kantonales Recht verletzen würde. Sinnvoll erscheint es daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich erklären zu lassen. Gemäss § 42 Abs. 1 lit. c kann nämlich ein Postulat zu einem Gegenstand eingereicht werden, „für den die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist“. Mit dem Gemeinderat ist auch die Gemeinderatskommission gemeint.

Mit schriftlicher Erklärung vom 22. September 2018 erklärt sich der Motionär mit der Umwandlung seiner Eingabe in ein Postulat einverstanden.

### **Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass die GRK einstimmig beschlossen hat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Aus Sicht der Verwaltung hätte das Postulat gleichzeitig auch als erheblich erklärt werden können.

**Charlie Schmid** spricht sich eher gegen eine gleichzeitige Erheblicherklärung aus, da keine materielle Stellungnahme vorliegt.

Aufgrund dieses Votums schlägt Stadtpräsident **Kurt Fluri** vor, dass heute nur die Umwandlung beschlossen werden soll. Die materielle Antwort zum Postulat erfolgt demnach später.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

#### **beschlossen:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

### **Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Stadtpräsidium  
ad acta 011-5, 300-4

20. November 2018

## 9. Verschiedenes

- **Matthias Anderegg** beantragt, dass aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste die Traktanden 9. (Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 13. März 2018, betreffend „Raum für alle“, Teil 1; Weiterbehandlung) und 10. (Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 13. März 2018, betreffend „Raum für alle“, Teil 2; Weiterbehandlung) auf die Sitzung im Januar 2019 verschoben werden. Der Antrag wird gutgeheissen.
- **Urs Unterlerchner** beantragt nach der Behandlung des Traktandums 8., dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit sowie aufgrund des kürzlich erfolgten Bundesgerichtsentscheids (Traktandum 11.) die Traktanden 11. (Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018 betreffend „Zukunft der Mobilität in der Stadt Solothurn“; Beantwortung) und 12. (Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018 betreffend „Planungs- und Studienaufträge“; Beantwortung) auf eine Sitzung mit weniger Traktanden verschoben werden. Der Antrag wird gutgeheissen.
- **Hansjörg Boll** weist darauf hin, dass er den Unterlagen zur heutigen Sitzung auch die Botschaft der Budgetgemeindeversammlung beigelegt hat. Aufgrund der heutigen Beschlüsse erfährt sie im Budgettraktandum noch marginale Änderungen.
- **Urs Unterlerchner** thematisiert den Bundesgerichtsentscheid betreffend der Beschwerde von Hans Andreas Bühlmann bezüglich räumliches Leitbild. Das Bundesgericht hat den Ball an den Kanton Solothurn zurückgespielt, da letztinstanzlich in Verwaltungssachen nicht das Bundesgericht, sondern das Verwaltungsgericht zuständig sei. Gemäss Aussage des städtischen Rechts- und Personaldienstes hat dieses Vorgehen keine aufschiebende Wirkung. Er erkundigt sich, nach den Auswirkungen eines Entscheides, der zugunsten von Herrn Bühlmann gefällt würde. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelte es sich beim Bundesgerichtsentscheid um einen reinen Kompetenzentscheid. Materiell wurde noch keine Beurteilung vorgenommen. Die Stadt wird gemäss Zeitplan mit der 3. Phase der OPR weiterfahren. **Urs Unterlerchner** möchte eine etwas klarere Antwort auf seine Frage. Falls die Beschwerde weitergezogen wird, besteht dann die Gefahr, dass mit der OPR nochmals von vorne begonnen werden muss? Die Einschätzung von **Urs F. Meyer** kann als positiv und im Sinne der Stadt bezeichnet werden. Die Beschwerde betrifft das räumliche Leitbild, schlimmstenfalls müsste mit diesem nochmals von vorne begonnen werden. Das Ergebnis wird wohl aber dasselbe sein, einfach auf einem anderen Weg, d.h. es gibt nur eine Zusatzschleife. Falls die Stadt im Rechtsstreit unterliegen sollte, müsste sie nochmals ein räumliches Leitbild erstellen, es muss jedoch nicht mehr von vorne begonnen werden.
- **Andrea Lenggenhager** macht auf die morgige Präsentation des Studienauftrags Westbahnhof aufmerksam (18.00 Uhr).

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: